

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 52 (1964)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

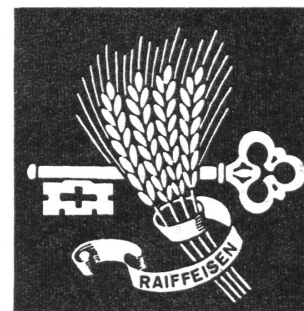
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wenn wir zur Einleitung unserer Wirtschaftsübersicht vorerst einen Blick über die Grenzen unseres Landes werfen, dann sind es insbesondere die Beschlüsse der von der Arbeiterpartei geleiteten, neuen britischen Regierung, die auch für die schweizerische Wirtschaft von großer Bedeutung sind und deshalb unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Zur Überwindung der akuten Zahlungsbilanzkrise, als welche für 1964 mit einem Defizit in der Höhe von 700–800 Millionen Pfund Sterling, oder 8–9 Milliarden Franken, und damit mit einer ernstlichen Gefährdung der Währungsstabilität gerechnet wird, hat die neue Regierung mit sofortiger Wirksamkeit

für alle Warenimporte – ausgenommen Rohstoffe und Lebensmittel – einen Zollzuschlag von 15 % beschlossen; gleichzeitig nimmt sie gewisse fiskalische Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der Exporte in Aussicht. So sehr man Verständnis für das wirtschaftliche Notstandsprogramm aufbringen muß, so sehr muß man es bedauern, wenn eine Großmacht wie England, die auch Mitglied der Freihandelszone EFTA ist, dazu übergeht, den freien Gütertausch mit andern Ländern durch derart massive Zollzuschläge zu behindern und zu stören. Und es muß auch gesagt werden, daß durch solche Maßnahmen vertraglich übernommene Ver-

Aus dem Inhalt:

1100 Darlehenskassen in der Schweiz	S. 198
Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1962/63	S. 200
Warum wollen wir unsere Kleinbauernbetriebe erhalten?	S. 202
Die Förderung des Wohnungsbaues	S. 204
Handelsregistergebühren	S. 205
Schatten über der Hochkonjunktur	S. 206



pflichtungen und Bindungen mit andern Staaten in gröblicher Weise verletzt und dem Handel untragbare Hemmnisse in den Weg gelegt werden, dies ausgerechnet in einem Moment, wo international starke Bestrebungen im Gange sind, Zölle und andere Handelsschranken abzubauen. Es bleibt nur zu hoffen, daß die als befristet bezeichneten Maßnahmen recht bald wieder aufgehoben, die Spannungen und Gleichgewichtsstörungen wieder beseitigt werden können.

Der Warenaustausch der Schweiz ist demgegenüber und erfreulicherweise gekennzeichnet durch große Freizügigkeit und lebhaft Umsätze. Im Monat September wies er im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres wieder bemerkenswert höhere Umsätze auf. So ist die Einfuhr um über 10 % oder 118 Mio auf 1255 Mio gestiegen, während sich die Ausfuhr gar um 126 Mio oder 14 % auf 1011 Mio vergrößert hat. Infolge der stärkeren Wertzunahme bei der Ausfuhr ergab sich eine Verringerung des Handelsbilanzdefizits auf 244 Mio Franken, während dieses noch vor Jahresfrist 252 Mio, aber im vorausgegangenen Monat August sogar 396 Mio betragen hatte. Dies verhinderte nicht, daß sich im Dreivierteljahr 1964 eine stärkere Passivierung im Außenhandel ergab, erreichte doch das Defizit in den ersten 9 Monaten dieses Jahres bereits die Summe von 3330 Mio Franken, gegenüber nur 2863 Mio Franken im Vorjahre. Sicher darf es als Zeichen der ungebrochenen Hochkonjunktur bewertet werden, wenn das Umsatzvolumen bei der Einfuhr wieder um 11,9 % und bei der Ausfuhr um 10,2 % größer ausgewiesen werden kann als in den ersten 9 Monaten des Vorjahres. Die Erzeugnisse aller wichtigen Exportbranchen sind mit Exportzunahmen von 6,8 bis 15 % vertreten. Damit erreichten unsere mengen- und wertmäßigen Güterumsätze ein neues Maximum, und deren Zuwachsrate war in diesem Dreivierteljahr auch merklich größer als die Zunahme im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Daß die auch aus diesen Zahlen erkennbare, äußerst rege Aktivität einer blühenden Wirtschaft alle irgendwie verfügbaren Arbeitskräfte beanspruchen muß, ist gegeben. Der Markt ist denn auch nach wie vor völlig 'ausgetrocknet', und trotz der vorgerückten Jahreszeit besteht eine verstärkte Nachfrage. So standen Ende September den noch 119 Arbeitslosen nicht weniger als 6283 offene Stellen gegenüber. Dabei müssen wir uns bewußt sein, daß es sich hier nur um die gemeldeten Stellen handelt, daß aber dazu noch Tausende anderer, nicht registrierter Stellen kommen.

Diese starke, ja anhaltende Zunahme des Beschäftigungsgrades in allen Sektoren der Wirtschaft bewirkte denn auch die vorausgesehene weitere Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte. Nach den Erhebungen des BIGA belief sich deren Bestand Ende August 1964 auf 720 901, gegenüber 'erst' 690 000 bei der August-Erhebung des Vorjahres. Es ergibt sich also eine Zunahme von mehr als 30 000 innert Jahresfrist, gegenüber einer solchen von mehr als 45 000 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Zunahme hat sich zwar absolut und relativ etwas abgeschwächt, doch muß der hohe Bestand und die damit verbundene Überfremdungsgefahr mit all ihren Nebenwirkungen und Konsequenzen sowie mannigfachen Aufgaben, über die wir uns an dieser Stelle bereits im September näher ausgelassen haben, doch nach wie vor Bedenken erwecken. Aus solchen Erwägungen hat denn auch der Bundesrat beschlossen, ab 1. November 1964 verschärfte Einschränkungen und Zulassungsbedingungen für ausländische Arbeitskräfte einzuführen.

Im Einklang mit der auf hohen Touren gehenden Wirtschaft und den meist günstigen Erwerbsverhältnissen bewegen sich auch die Fiskaleinnahmen des Bundes auf großer Höhe. In den ersten neun Monaten dieses Jahres haben sie um 652 Mio auf 3392 Mio zugenommen, während sie für die ganzen 12 Monate des letzten Jahres erst 3647 Mio erbracht hatten; es darf also wohl für das ganze Jahr 1964 mit Fiskaleinnahmen in der Höhe von 4300 Mio gerechnet werden.

Der Voranschlag des Bundes für 1965, der kürzlich veröffentlicht wurde, rechnet denn auch mit Gesamteinnahmen in der Höhe von 4865 Mio, während die Ausgaben mit 4851 Mio veranschlagt werden, also nur mit einem Einnahmenüberschuß von 14 Mio gerechnet wird. Bei Berücksichtigung der Vermögensveränderungen ergibt sich im Gesamtvoranschlag ein Reinertrag von 550 Mio Franken. Darnach würde sich der Fehlbetrag der Bilanz Ende 1965 auf 4016 Mio verringern. Der an sich namhafte Überschuß und die entsprechende Schuldentilgung läßt uns nicht übersehen, daß die Ausgaben nächstes Jahr wieder um mehr als 400 Mio höher ausgewiesen werden als im Vorjahr, und dies zu einer Zeit der überhitzten Hochkonjunktur, der Bestrebungen zur Teuerungskämpfung. So erstaunt es nicht, wenn der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag bemerkt, die Zahlen dieses Abschlusses mahnten zum Aufsehen.

Bei der Durchsicht der Monatsausweise der Schweizerischen Nationalbank ist uns aufgefallen, daß der Banknotenumlauf in der Schweiz auf Ende Oktober 1964 erstmals wieder die Summe von 9 Milliarden Franken überschritten hat und 9021 Mio erreichte. Bisher nur einmal in der Geschichte unseres Noteninstitutes (Ende Dezember 1963) war diese Ziffer noch geringfügig überschritten worden. In 9 von 10 Monaten dieses Jahres war der Notenumlauf jedesmal höher ausgewiesen als im Vormonat. Hier zeigt sich von anderer Warte aus der rege Geldumsatz in unserem Lande, aber auch der langsam, aber doch fast ständig sinkende Geldwert, die steigende Preisentwicklung und abnehmende Kaufkraft des Geldes.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt zeigen sich immer mehr, bald in diesem, bald im andern Sektor, die Anzeichen einer verstärkten Anspannung, die in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Kreditbedürfnisse weit herum wesentlich größer sind als die verfügbaren Mittel, die Ersparnisse. Eines dieser Anzeichen erblicken wir einmal in den sich pausenlos ablösenden Emissionen am Kapitalmarkt, wo Sätze von 4½ % von Kantonen und Kantonalbanken, von 4¾ % durch gut rentierende, alte Kraftwerke und 5 % von neuen, erst im Bau befindlichen Werken bezahlt werden müssen. Damit ist ein Satz erreicht worden, der von inländischen Geldnehmern seit Ende der zwanziger Jahre nicht mehr bezahlt werden mußte.

Erstmals seit mehr als 8 Jahren ist dieser Tage auch der Bund wieder einmal mit einer Anleihe-Emission an den Markt gelangt, indem er zur teilweisen Konversion der Anleihe von 1944 neue, fünfjährige Kassascheine zum Zinssatze von 4 % (Emissionspreis Fr. 99.50 inkl. Stempel) erfolgreich platzieren konnte. Mit Recht ist in der Presse darauf hingewiesen worden, daß diese Bedingungen für eidgenössische Titel zwar marktkonform sind, daß aber seit Jahrzehnten eidgenössische Kassascheine nicht mehr zu derart hohen Sätzen emittiert wurden. In diesem Zusammenhang sei auch festgehalten, daß die Durchschnittsrendite der an der Börse kotierten Bundestitel in den letzten Wochen sich unverändert auf 4,08–4,09 % halten konnte, d. h. auf einer seit vielen Jahren nicht gesehenen Höhe.

Es ist nur natürlich, daß sich die Zinssätze im Bankensektor dieser Entwicklung mehr oder weniger, früher oder später, anzupassen hat. Nach den Ermittlungen der Schweizerischen Nationalbank sind die Zinssätze für Kassa-Obligationen in den letzten Monaten nicht mehr wesentlich verändert worden; sie lagen aber Mitte Oktober um ein volles halbes Prozent über dem Stand von Ende Dezember 1963. Auch die durchschnittliche Verzinsung der Spareinlagen bei 12 Kantonalbanken liegt seit Ende Juni dieses Jahres bei unverändert 2,98 %. Bereits wird aber davon gesprochen, daß der Sparzins bei Lokalbanken und Sparkassen ab 1. Januar 1965 auf 3¼ % erhöht werden soll.

Die Anpassung der Hypothekarzinsätze folgt der Entwicklung der Einlagenzinssätze nur zögernd und sehr behutsam. So wird für alte Hypotheken per 15. Oktober noch ein Satz von 3,93 %, für neue Hypotheken im allgemeinen Wohnungsbau und Gewerbe ein solcher von 4,14 %, in der Landwirt-

schaft und im sozialen Wohnungsbau von 4,07 % registriert. Diese letzteren Sätze verzeichneten in den letzten Monaten deutlichere Erhöhungstendenzen.

Sehr aufgefallen ist uns in den letzten Tagen ein Inserat in einer großen Tageszeitung, wo eine Unternehmung (Immobilien-Anlagefonds?) Hypotheken in der Größenordnung von 40 Millionen, aufgeteilt in Posten von Fr. 100 000.– bzw. 30 000.– «auf Ein- und Mehrfamilienhäuser an erster Lage» bei einer Belehnungsgrenze innerhalb 50 bzw. 60 % zu plazieren sucht und dafür bis 6 % Zins offeriert! Wir haben schon vor Monaten darauf hingewiesen, daß sich eine Lage entwickeln könnte, wo der Preis (Zinsfuß) nicht mehr eine entscheidende Rolle spielt, sondern vor allem die Frage entscheidend sein könnte, ob überhaupt das erforderliche Kapital für die Finanzierung gewisser Investitionszwecke noch verfügbar gemacht werden kann oder nicht. Sind wir bereits so weit?

Aus den oben geschilderten Verhältnissen und kurz umschriebenen Sachlage ergeben sich auch die Richtlinien für die Zinsfußgestaltung der Raiffeisenkassen. Sie lassen sich dahin umschreiben, daß für die wenigen Wochen des alten Jahres Änderungen an den bisher angewandten Sätzen sich kaum mehr aufdrängen, während die Ansätze für das neue Jahr erst auf Jahresende oder zu Beginn des neuen Jahres festzulegen sein werden. Schon heute aber möchten wir folgende Sätze als Richtlinie ausgeben: die je nach regionalen Markt- oder Konkurrenzverhältnissen etwas nach oben oder unten variieren können. Für Spareinlagen gelten 3 %, ausnahmsweise 3¼ % als Norm, während für Obligationen auf 3 Jahre fest 4¼ %, auf 5 Jahre fest 4½ % als gegeben bezeichnet werden müssen. Auf der Schuldnerseite kann der Satz von 4 % für alte Darlehen (Hypotheken und Gemeindevorschüsse) nicht mehr unterschritten werden, während für neue Geschäfte wohl wenigstens 4¼ % beansprucht werden müssen. Auch bei diesen Sätzen und wenn immer mehr kurzfristige, billige Spareinlagen in längerfristige, teurere Obligationen verlagert werden, wird man sich bewußt sein müssen, daß die Ertragsbasis eine Schmälerung erfährt und die so wichtige Eigenkapitalverstärkung unerwünscht zu hemmen droht.

J. E.

1100 Darlehenskassen in der Schweiz

Am 14. Oktober ist, wie Radio und Presse bereits meldeten, in dem kleinen Tessiner Dorf Genestrio, das heute 384 Einwohner zählt und sich in der Nähe der aufstrebenden Gemeinde Mendrisio ebenfalls in baulicher Hinsicht stark entwickelt, die 1100. Darlehenskasse (System Raiffeisen) der Schweiz gegründet worden. Damit ist eine für die Größe unseres Landes doch schon recht respektable Zahl an genossenschaftlichen Selbsthilfeinstituten auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens erreicht, die zeigt, wie stark in der genossenschaftlich gegründeten Schweiz die Idee der Selbsthilfe und der Wille zur Selbstverantwortung auch in unserer Zeit und bei unserer Generation noch lebendig sind.

Vor nahezu 65 Jahren hat der Dorfpfarrer Joh. Evangelist Traber im thurgauischen Bauerndorf Bichelsee die erste lebensfähige Raiffeisenkasse der Schweiz gegründet und damit den Grundstein zu einem Werk gelegt, das sich seither zu einer unser ganzes Land umfassenden genossenschaftlichen Selbsthilfebewegung ausgebreitet hat und auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens, insbesondere für unsere Landbevölkerung, eine sehr notwendige

und verdienstvolle Aufgabe erfüllt. Bereits im Jahre 1909 wurde die 100. Darlehenskasse in der Schweiz gegründet. Es brauchte also rund 10 Jahre für die Erfüllung des ersten Hunderts, was im Hinblick auf die harte Bekämpfung dieser jungen Selbsthilfebewegung durch die damals bestehenden Bankinstitute und die führenden Männer in den Dörfern draußen, die meist noch selbst Kreditgeber für die finanziell schwachen Bevölkerungskreise waren – und zu welchen Bedingungen! –, nicht zu verwundern ist. Die Idee aber hat so festen Fuß gefaßt und insbesondere in Pfarrer Traber und seinen ersten Mitarbeitern in den verschiedenen Landgemeinden bereits so mutige und unentwegte Verfechter gehabt, daß ihr Siegeszug nicht mehr aufzuhalten war. Die nächsten hundert Darlehenskassen wurden erreicht:

200 – 1917
300 – 1921
400 – 1926
500 – 1930
600 – 1934
700 – 1941
800 – 1945
900 – 1950
1 000 – 1955
1 100 – 1964

Insbesondere in Zeiten der Not und der wirtschaftlichen Bedrängnis oder in Zeiten unsicherer wirtschaftlicher Entwicklungen besann man sich immer wieder auf die beste und zuverlässigste Hilfe, die Selbsthilfe. Es ist denn auch interessant, festzustellen, in welchen Jahren die meisten Darlehenskassen gegründet wurden. An erster Stelle steht das Jahr 1946 mit 33 Neugründungen; dann folgen die Jahre 1941 und 1945 mit je 32 Neugründungen; im Jahre 1921 waren 31 neue Darlehenskassen in den Verband aufgenommen worden, je 30 in den Jahren 1926, 1927 und 1932; die Jahre 1910, 1928 und 1930 verzeichnen 28 neue Darlehenskassen, die Jahre 1925 und 1942 deren 27, während im Jahre 1919 neu 26 Darlehenskassen in den Verband aufgenommen wurden und je 25 in den Jahren 1929, 1931 und 1948. Die geringste Zahl an Neugründungen seit dem Jahre 1902, d. h. seit dem Jahre der Verbandsgründung, verzeichnen wir mit je 5 in den Jahren 1912, 1915 und 1940; in den Jahren 1913, 1959 und 1963 wurden dagegen je 7 Darlehenskassen gegründet, im Jahre 1960 deren 8 und in den Jahren 1935 und 1939 deren 9.

Wenn in den fünfziger und sechziger Jahren – 1951 und 1954 wurden immerhin noch je 22 Darlehenskassen gegründet – die Gründungswelle für Darlehenskassen weniger hoch wogte, so dürfte das bestimmt teilweise zum mindesten mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur im Zusammenhang stehen, in welcher in der Regel das Bedürfnis nach



An der Gründungsversammlung (von links nach rechts): Prof. Ceppi, Präsident des Unterverbandes der Tessiner Darlehenskassen, Revisor und Prokurist G. Pellandini und Direktor Dr. A. Edelmann vom Verband schweizerischer Darlehenskassen

Selbsthilfe weniger zum Bewußtsein kommt, und vorab, weil durch diese Hochkonjunktur alles derart beansprucht ist, daß kaum Zeit bleibt, sich mit anderen als den eigenen Berufsaufgaben zu befassen. Um so mehr ist gerade heute die ehrenamtliche Tätigkeit der rund 10 000 Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte der 1100 bestehenden Darlehenskassen zu schätzen, zumal diese Arbeit ein ganz gewaltiges ethisches Potential in unserer heutigen Zeit der stark wirtschaftlich ausgerichteten Mentalität bedeutet, welche in unserem Volke starke sittliche und soziale Kräfte zu wecken und zur Entfaltung zu bringen vermag, die nicht hoch genug bewertet werden können.

Im Kanton Tessin, wo die erste Darlehenskasse im Jahre 1923 in Sonvico gegründet wurde, die dann aber 22 Jahre allein blieb, hat seit dem Jahre 1944 eine eigentliche Gründungswelle eingesetzt und sich insbesondere in den fünfziger Jahren außerordentlich stark ausgeweitet. Die 1100. Darlehenskasse der Schweiz in Genestrerio ist die 77. Darlehenskasse im Kanton Tessin. Diese äußerst aktive Gründungstätigkeit ist ein besonderes Verdienst des Tessiner Unterverbandspräsidenten und

Mitgliedes unseres Verwaltungsrates, Herrn Professor P. Ceppi, dem wir für diese Tätigkeit auch an dieser Stelle bestens danken möchten. Er hat denn auch in sympathischer und zielbewußter Art die Gründungsversammlung der 1100. Darlehenskasse persönlich geleitet. Von den rund 40 Teilnehmern hatten 25 ihre Beitrittserklärung abgegeben, nachdem sie ausführlich über die Statuten und das Geschäftsreglement orientiert worden waren und darüber auch sehr eifrig und lebhaft diskutiert hatten. Man spürte, wie die Versammlungsteilnehmer die Gründung ernst nahmen, über alles genau orientiert sein wollten und nicht leichtfertig sich für etwas engagieren und verpflichten ließen. Südländisches Temperament zeigte sich auch in der Bestellung der Kassaorgane, bei der als Präsident des Vorstandes der 1100. Darlehenskasse der junge Unternehmer Angelo Conconi gewählt, das Kassieramt dem Gemeindesekretär Angelo Pozzi übertragen und das Präsidium des Aufsichtsrates Luciano Bernasconi anvertraut wurde.

Nach dieser, unter Mithilfe auch des Tessiner Verbandsrevisors, Prokurist Pellandini, vollzogenen Konstituierung der Darlehenskasse Genestrerio überbrachte hier Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes und der 1099 Schwesterkassen, wobei er ausführte:

«Es ist für mich eine große Freude, an Ihrer heutigen Versammlung dabei sein zu können, die Gründung Ihrer Darlehenskasse mitzuerleben und sie als 1100. Raiffeisengenossenschaft in unserem schweizerischen Verbands herzlich willkommen heißen zu dürfen. Ich beglückwünsche Sie, meine sehr geschätzten Herren von Genestrerio, zu der heute vollbrachten Tat. Ich beglückwünsche Sie ganz besonders zu Ihrer hochherzigen Gesinnung, in der Sie mit dem Blick auf das Wohl der Allgemeinheit und eines jeden Ihrer Mitbürger die eigenen Interessen und politischen Überlegungen zurückgestellt und ein wirkliches Gemeinschaftswerk für alle geschaffen haben. Das ist wahrhaft edle Gesinnung, das ist eine Tat zum Nutzen jedes Einzelnen und zum Wohle der Allgemeinheit.

Obwohl der Kanton Tessin mit seinen vielen Landgemeinden und seiner initiativen Bevölkerung ein geradezu ideales Gebiet für die Verbreitung der genossenschaftlichen Selbsthilfe darstellt, müssen verschiedene Gründe vorhanden gewesen sein, welche die Verwirklichung der Idee der Selbsthilfe auf dem Gebiete des Spar- und Kredit-

Der Dorfplatz von Genestrerio



wesens erst verhältnismäßig spät – im Vergleich zur deutschen und französischen Schweiz – ermöglichten. Es ist eben so: jede Idee, auch wenn sie noch so gut und realisierungswert ist, muß einen Träger haben. Menschen müssen mit der vollen Überzeugung und dem nötigen Idealismus sie verwirklichen. Und so ist es im Kanton Tessin gegangen mit der Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe Raiffeisens, als deren Realisatoren ich neben anderen, die ihm dabei geholfen haben, ganz besonders Herrn Professor Ceppi erwähnen möchte, so daß in den letzten 20 Jahren im Kanton Tessin 76 Darlehenskassen gegründet wurden, d. h. im Durchschnitt nahezu 4 pro Jahr, eine Gründungstätigkeit, wie sie in keinem anderen Landesteil zu verzeichnen ist.

Wir leben heute in einer Zeit starker geistiger, wirtschaftlicher, technischer und auch politischer Umwälzungen. Hochkonjunktur, eine technische Entwicklung der Wirtschaft zum Großbetrieb, welcher die kleinen Unternehmen nur mit Mühe folgen können, der Ausbau des Wohlfahrtsstaates und Einordnung der Einzelstaaten in eine größere Einheit, genannt europäische Integration. Haben da kleine, auf das Gebiet einer einzigen Gemeinde begrenzte Gebilde noch eine Existenzberechtigung, noch einen sinnvollen Auftrag zu erfüllen? Ich möchte sagen, erst recht.

Wir dürfen in der Zeit der Hochkonjunktur nicht vergessen, daß die wirtschaftliche Basis jedes Einzelnen und die Lebenskraft der gesamten Volkswirtschaft auf die Dauer immer nur gesichert sind, wenn menschliche Initiative, Verantwortungsfreude möglichst vieler lebendig sind und nicht das Allheil nur vom Staate erwartet wird. Unsere Darlehenskassen, in deren Vorständen und Aufsichtsräten nahezu 10000 Männer tätig sind, im Willen, durch eigene Verantwortung die Darlehenskassen zu führen, leisten einen gewaltigen Beitrag zur Erhaltung und Garantierung soliden wirtschaftlicher Verhältnisse in unserem Land. Jede Darlehenskasse ist ein wertvolles Mittel, diesen Willen zur Selbsterhaltung in möglichst weiten Kreisen unseres Volkes zu erhalten.

Und eine größere Gemeinschaft ist um so lebenskräftiger, je selbständiger ihre einzelnen Glieder sind. Ins Praktische übertragen: durch Förderung des Sparwillens und Schaffung einer günstigen Geldanlagegelegenheit im Dorf, durch Hilfe bei der Finanzierung einer eigenen Existenz schafft die Darlehenskasse die Voraussetzungen, daß möglichst viele Menschen auch in unseren Landgemeinden finanziell frei und unabhängig werden. Das aber ist die Voraussetzung für die Bewahrung der Freiheit des Volkes. Und eine eigene Darlehenskasse stärkt das Selbstvertrauen und die Eigenständigkeit der Gemeinde. Die Gemeinde aber ist und bleibt für unseren Staat die Zelle seines Aufbaues. Starke, lebenskräftige Gemeinden sind die beste Garantie für einen gesunden Staat und für die Freiheit unseres Volkes.

Diese Tatsachen rechtfertigen die Gründung möglichst vieler Darlehenskassen, möglichst vieler kleiner und selbständiger Institutionen, welche mit-helfen, die soliden und gesunden Kräfte unserer Wirtschaft und unseres staatlichen Aufbaues auch aus der heutigen Zeit der Umwälzungen in die Zukunft zu retten.

Ich danke Ihnen, sehr geschätzter Herr Professor Ceppi, daß Sie mithelfen, in unserem lieben Kanton Tessin Darlehenskassen zu gründen und aufzubauen. Ich danke Ihnen, sehr geschätzte Männer von Genestrerio, für Ihre heutige Tat und beglückwünsche Sie nochmals recht herzlich. Als Ausdruck der Freude der übrigen Darlehenskassen in der ganzen Schweiz und als Zeichen, wie herzlich willkommen Sie bei uns sind und wie wir Ihnen nach Möglichkeit helfen wollen, übergebe ich Ihrem Herrn Präsidenten die Schlüssel zu dem Kassenschrank, den wir Ihnen als Geschenk über-machen. Dieses Geschenk möge Ihnen den Auf-bau Ihrer Darlehenskasse erleichtern, möge Ihnen die gute Verwaltung der Ihnen anvertrauten Gel-der sichern und möge Ihnen Symbol dafür sein, daß Sie nur solide Geschäfte tätigen und an den Grund-

Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1962/63

Das kürzlich erschienene Heft 376 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz bietet in der üblichen Form Einblick in die Struktur der öffentlichen

Haushalte unseres Landes. Mit den folgenden Hinweisen begnügen wir uns mit Gesamtübersichten sowie mit einem Blick in die kantonalen Haushalte.

1. Gesamtübersichten

a) Der Anteil der Steuereinnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Ge-

meinden) am Volkseinkommen weist langfristig und kurzfristig steigende Tendenz auf.

Jahr	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt)		Steuereinnahmen		Ausgaben	
	Mia Fr.	Mia Fr.	% *	Mia Fr.	% *	
1955	25,24	3,78	14,9	4,71	18,5	
1960	34,05	5,71	16,8	6,46	19,0	
1961	37,55	6,38	17,0	7,63	20,3	
1962	41,56	7,42	17,9	8,67	20,8	

* in % des Volkseinkommens

Der große Anteil des Volkseinkommens, der durch Steuern abgeschöpft und hierauf durch irgendwelche Kanäle wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf zurückgeführt wird, macht deutlich, daß sowohl die Art der Mittelabschöpfung, d. h. die Steuerpolitik, als auch die Art der Mittelverwendung, d. h. die Ausgabenpolitik, für die Konjunktur

ganz allgemein und die heutigen Bemühungen zur Inflationsdämpfung im besonderen nicht bedeutungslos sind.

b) Über die Zusammensetzung der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden im Jahre 1963 orientiert die folgende Übersicht:

Steuerarten	Bund		Kantone		Gemeinden		Zusammen	
	Mio Fr.		Mio Fr.		Mio Fr.		Mio Fr.	%
Einkommens- und Vermögenssteuern	581,1		1 884,1		1 870,0		4 335,2	55,0
Vermögensverkehrssteuern	242,6		203,0		37,5		483,1	6,1
Verbrauchs- und Aufwandsteuern, einschließlich Zölle	2 823,6		224,4		22,5		3 070,5	38,9
Zusammen	3 647,3		2 311,5		1 930,0		7 888,8	100,0
	= 46,2 %		29,3 %		24,5 %		100 %	

Das Schwergewicht der Steuerbelastung liegt auf den Einkommens- und Vermögenssteuern. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden beträgt 55 %, jener der Verbrauchssteuern 39 %; im Vorjahr waren es 56 % bzw. 37 %. Daraus darf keine Verlagerung auf die Verbrauchssteuern abgeleitet werden, da 1962 ein wehrsteuerstarkes, 1963 hingegen ein wehrsteuerschwaches Jahr war. Es ist deshalb lediglich der um rund 300 Mio Fr. geringere Wehr-

steuerertrag des Jahres 1963, der diese Gewichtsverlagerung bewirkt hat. Im übrigen geht aus der Übersicht deutlich hervor, daß im Bund die indirekten Steuern vorherrschen, Kantone und Gemeinden jedoch vorwiegend direkte Steuern erheben und diesen im gesamten öffentlichen Haushalt der Schweiz das größte Gewicht zukommt.

c) Ausmaß und Gliederung der Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Verwendungszwecke	Bund		Kantone		Gemeinden		Gesamtausgaben nach Abzug von Doppelzählungen	
	Mio Fr.		Mio Fr.		Mio Fr.		Mio Fr.	%
Zinsendienst	208,2		137,2		179,9		525,3	6,1
Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung	477,2		308,9		237,0		643,6	7,4
Domänen, Waldungen	—		22,0		58,2		80,2	0,9
Rechts- und Staatssicherheit	24,3		293,8		140,4		450,7	5,2
Militär	1 268,9		83,6		27,6		1 312,5	15,1
Erziehung, Bildung *	142,1		736,2		552,2		1 209,3	13,9
Kirchenwesen *	—		32,0		13,0		45,0	0,5
Straßen, Brücken	524,4		943,9		420,2		1 258,0	14,5
Hochbau, Wasserbau	87,1		330,5		482,3		867,2	10,0
Volkswirtschaft	533,6		242,5		44,6		696,2	8,1
Gesundheitswesen *	95,2		470,8		222,0		735,6	8,5
Armenfürsorge *	—		102,6		150,3		224,0	2,6
Altersfürsorge *	125,6		112,1		100,0		306,1	3,6
Übrige soziale Wohlfahrt	197,6		80,7		49,8		309,8	3,6
Ausgabentotal	3 684,2		3 896,8		2 677,5		8 663,5	100,0

* ohne Bauausgaben

Dieser Überblick vermittelt vor allem drei Erkenntnisse. Erstens ist trotz der wachsenden Bedeutung des Bundes das Gewicht der kantonalen und kommunalen Ausgaben nach wie vor beachtlich. Auf weite Strecken sind Kantone und Gemeinden in ihrer Ausgabenpolitik autonom. Der Appell zum konjunkturgerechten Verhalten darf deshalb nicht nur an den Bund gerichtet werden. Alle Gebietskörperschaften, insbesondere auch die Kantone und Städte, sind aufgerufen, ihren Ausgabenplafond auf die Erfordernisse der allgemeinen Wirtschaftspolitik

abzustimmen. Zweitens vermittelt der Ausgabenetat einer einzigen Gebietskörperschaft kein schlüssiges Bild darüber, welcher Aufgaben sich die öffentliche Hand annimmt und wieviel sie für die einzelnen Verwendungszwecke ausgibt. Je nach der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden kommt einer Aufgabe da oder dort größeres Gewicht zu. Die Tatsache, daß im Bundeshaushalt die Militärausgaben dominieren, die Ausgaben für soziale Aufgaben, Erziehung und Bildung hingegen zurücktreten, heißt nicht, der Staat

habe für diese Belange kein Verständnis. Die entsprechenden Aufgaben obliegen nach unserer staatsrechtlichen Ordnung primär Kantonen und Gemeinden. Dort übertreffen sie die Militärausgaben wesentlich. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, daß in den Gruppen Erziehung und Bildung, Gesundheitswesen und Armenwesen die Bauausgaben für Schulhäuser, Spitäler, Altersheime usw. nicht inbegriffen sind, weil sie unter 'Hochbau' ausgewie-

sen werden. Unter Einschluß dieser Hochbauten wäre der zweckgebundene Aufwand bedeutend größer. Drittens sind allein innert eines Jahres die Gesamtausgaben für Straßen und Brücken von rund 962 auf 1,258 Mio Fr. gestiegen. Hier zeigen sich die Auswirkungen des Nationalstraßenbaues. Der absolut und relativ gewaltige Aufwand für diesen Zweck macht dessen konjunkturpolitische Bedeutung erneut deutlich.

sätzen des Raiffeisensystems immer festhalten wollen.

Ihre Neugründung wird ja in besonderer Weise in der Öffentlichkeit und in den Reihen unserer Bewegung bekannt werden. Auf Sie wird geschaut. Von Ihnen wird gesprochen. Sie müssen sich daher besonders anstrengen, eine Musterdarlehenskasse zu werden. Ich wünsche Ihnen dazu viel Glück und Erfolg.

Es lebe die Darlehenskasse Genestrerio!»

Dir. Dr. E.

2. Die kantonalen Haushalte

a) Die Gliederung der Ausgaben nach Verwendungszwecken geht aus der Gesamtübersicht unter

Ziffer 1, lit. c hervor. Interessant ist ferner die Gliederung nach Ausgabenarten:

Ausgabenart	1946		1961		1962	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Zinsendienst	82,8	7,1	129,0	4,0	137,2	3,5
Behörden und Staatspersonal	295,5	25,4	721,6	22,5	787,0	20,2
Lehrpersonal	118,4	10,2	391,5	12,2	465,3	11,9
Beiträge	344,0	29,5	754,8	23,5	854,6	21,9
Gemeindeanteile	9,8	0,8	46,9	1,5	61,2	1,6
Übrige (Sachausgaben usw.)	314,8	27,0	1 163,1	36,3	1 591,5	40,9
Zusammen	1 165,3	100,0	3 206,9	100,0	3 896,8	100,0

Sowohl lang- als auch kurzfristig gesehen zeichnen sich dieselben Entwicklungstendenzen ab. In absoluten Beträgen steigt der Aufwand in allen Gruppen. Relativ gewinnen vor allem die Sachausgaben wachsende Bedeutung. Beiträge und Zinsendienst verlieren an Gewicht. Ebenso ist der Anteil des Personalaufwandes (Staatspersonal und Lehrer zusammen) leicht rückläufig.

b) Die immer kostspieligeren Ausgaben konnten nur unter Inkaufnahme einer größeren Verschuldung finanziert werden. Die festen Schulden der Kantone haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Mio Fr.
1946	1 866,2
1960	2 788,2
1961	2 900,3
1962	3 076,8

Wohl stehen diesen Schulden größere Aktiven gegenüber. Das Reinvermögen der Kantone hat sich

denn auch in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht:

Jahr	Allgemeines Staatsvermögen Mio Fr.	Allgemeines Staatsvermögen und Vermögen der Spezialfonds Mio Fr.
1960	52,9	411,0
1961	157,8	536,7
1962	242,8	642,9

Diese Gesamtsummen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß (ohne Berücksichtigung der Spezialfonds) nach wie vor die größte Zahl der Kantone, nämlich deren 15, kein Reinvermögen, sondern einen Passivüberschuß aufweisen. Im übrigen wird man gut tun, diese Zahlen für die Beurteilung der Finanzlage nicht zu überschätzen, da die Bewertung der Aktiven sehr unterschiedlich ist.

c) Schließlich zeigt die Gliederung der Einnahmen, woher die Kantone die laufenden Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben beziehen:

Quellen	1946		1961		1962	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Vermögensertrag	192,8	16,7	350,4	10,6	386,2	9,8
Kant. Steuern	519,4	44,9	1 823,1	55,2	2 034,6	51,8
Regalien	16,4	1,4	31,4	0,9	33,4	0,8
Patentabgaben	14,3	1,2	22,6	0,7	23,9	0,6
Gebühren	47,2	4,1	149,8	4,5	169,3	4,3
Kostenbeiträge	10,4	0,9	34,8	1,1	36,1	0,9
Anteile an Bundeseinnahmen	115,3	10,0	175,6	5,3	198,1	5,1
Rückvergütungen des Bundes	29,3	2,5	231,1	7,0	477,2	12,2
Bundesbeiträge	127,9	11,0	269,3	8,2	318,6	8,1
Beiträge der Gemeinden	26,2	2,3	101,6	3,1	120,5	3,1
Übrige	58,0	5,0	113,5	3,4	128,5	3,3
Zusammen	1 157,5	100,0	3 303,2	100,0	3 926,4	100,0

Das auffallendste Merkmal, nämlich der im Jahre 1962 gegenüber 1961 kleinere Anteil der kantonalen Steuern an den Gesamteinnahmen, ist darauf zurückzuführen, daß die Rückvergütungen des Bundes – wiederum wegen des Nationalstraßenbaues – an Bedeutung gewonnen haben. Wie die folgenden Beispiele zeigen, ist im übrigen das Gewicht der kantonalen Steuern in den Haushalten der einzelnen Kantone sehr unterschiedlich. Das Gegengewicht bilden die Bundesbeiträge, die dort, wo die eigenen Steuerquellen zur Finanzierung der Aufgaben nicht genügen, in die Lücke treten.

Kanton	Kantonale Steuern in Prozent der gesamten Einnahmen	Bundesbeiträge
Zürich	60,7	3,3
Uri	22,8	45,9
Schwyz	30,4	23,9

Kanton	Kantonale Steuern in Prozent der gesamten Einnahmen	Bundesbeiträge
Obwalden	14,5	36,2
Basel-Stadt	72,5	1,1
Basel-Land	63,7	3,9
Appenzell I.-Rh.	30,2	30,0
Graubünden	31,3	31,5
Tessin	45,8	15,0
Wallis	37,8	21,5
Genf	64,7	2,7

Hier zeigen sich die Auswirkungen des Finanzausgleichs, der den Unterschieden in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen Rechnung tragen und allen Gliedern der Eidgenossenschaft die Erfüllung der notwendigen öffentlichen Aufgaben ermöglichen soll.

Vermehrte staatsbürgerliche Erziehung der Jugend!

Seit Jahren steht die Schulreform zur Diskussion. Wenn schon Anpassungen – bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung – notwendig werden, muß sich auch die Schule umstellen und den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen in vermehrter Weise Rechnung tragen. So wird argumentiert. Die Forderungen aus der Praxis an die Schule nehmen zu. Sie mögen vielfach berechtigt sein. Das war kürzlich auch im Kanton Aargau der Fall. Die Erziehungsdirektion hatte die Interessengruppen zur Stellungnahme zu den unterbreiteten Reformvorschlägen eingeladen. Nun ließ sich u. a. auch der Aargauische Lehrerverein vernehmen, der generell festhielt, daß die Behörden nicht zuwarten sollen, die aktuellen Fragen zu studieren, bis sie unter dem Zwang der allgemeinen Situation der einen oder anderen Forderung stattgeben müssen – ohne die Konsequenzen völlig erwogen zu haben. Staat und Schule können unter Umständen hart getroffen werden.

«Wir sind besorgt, daß Vorstöße zur Schulreform offen oder versteckt stets auf das

Kind als künftiges Glied im Wirtschaftsprozeß

abzielen, die Erziehung zum Menschen aber im Sinne Pestalozzis vernachlässigen oder gar außer Betracht lassen.»

Diese schleichende Gefahr einer etwas einseitigen Orientierung nach den Bedürfnissen der Wirtschaft besteht in der Tat nicht nur im Kanton Aargau. Es werden überall ständig neue Forderungen an die Schule gestellt, wobei man weit mehr die Interessen der späteren beruflichen Praxis als jener der in der Entwicklung stehenden Kinder zu wahren sich bemüht. Diese Mentalität läßt sich häufig schon bei der Berufswahl erkennen, spielen doch hier vielfach utilitaristische Überlegungen entscheidend mit. Leider stehen Eignung und Neigung des Kindes durchaus nicht immer im Vordergrund.

Wie der Präsident des Aargauischen Lehrervereins (Medard Sidler) im Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn schreibt, soll nun auch die

staatsbürgerliche Erziehung bewußter und bestimmter in den eigentlichen Stundenplan eingebaut werden.

«Jeder Schüler der oberen Klassen müßte zum Beispiel einmal einer Sitzung des kantonalen oder eidgenössischen Parlaments beigewohnt haben. Wir wissen, daß der staatsbürgerliche Unterricht eine bestimmte Reife voraussetzt. Er sollte deshalb in den Mittelschulen, in Gewerbe-, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Schulen nachdrücklich gepflegt und von den Inspektoren auch kontrolliert werden.»

Diese Forderungen aus Lehrerkreisen sind durchaus berechtigt und lebhaft zu begrüßen. Wer jedoch mit Schülern den Sitzungen des Parlaments beiwohnen möchte, muß eine solche Assistenz sorgfältig vorbereiten. Der Außenstehende kann durch einen

völlig unvermittelten Besuch in einem kantonalen oder im eidgenössischen Parlament ganz falsche Eindrücke erhalten. Namentlich kritische Jugendliche stellen sich einen absolut disziplinierten Ablauf der Verhandlungen vor. Man übersieht zu leicht, daß die Mitglieder eines Rates allerlei Verpflichtungen mit ins Rathaus oder in Bern ins Bundeshaus nehmen und Aufträge aus Gemeinden und Volkskreisen auszuführen haben. Auch sind sie als Mitglieder von Kommissionen beansprucht und haben Geschäfte zu erledigen, die im engsten Zusammenhang mit ihrem Mandat stehen.

Im allgemeinen sieht der Bürger die wahre Pflichterfüllung eines Parlamentariers in der möglichst lückenlosen Präsenz bei den Ratsverhandlungen sowohl wie bei der aktiven Mitarbeit. Es empfiehlt sich jedenfalls, in den oberen Schulen auf die *vielseitige Beanspruchung eines initiativen und aktiven Ratsmitgliedes* hinzuweisen und die Arbeitsmethoden eines Parlaments zu erläutern. Ebenso dürfte nach der Besichtigung eine wohlüberlegte Auswertung der erhaltenen Eindrücke außerordentlich wertvoll sein.

Heute sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß der staatsbürgerliche Unterricht an den erwähnten Schulen *zielbewußt und systematisch* erteilt wird. Der Ruf nach einer *Kontrolle* durch die Inspektoren ist verständlich. Die meisten Lehrkräfte dürften sich wohl ihrer großen Verantwortung bewußt sein und es auch ohne strenge Überwachung nicht am restlosen Einsatz – besonders in diesem Fache – fehlen lassen. Bei den *Berufsschulen* ergibt sich durch die Lehrabschlussprüfungen ohnehin eine regelmäßige Kontrolle, sofern die Staats- und Wirtschaftskunde Prüfungsfach ist, was bei den meisten Berufsschulen zutrifft. So müssen Schüler und Lehrer Rechenschaft ablegen.

Bei den *Mittelschulen* nimmt der staatsbürgerliche Unterricht an Bedeutung zu. Teilweise ist er ein wichtiger Bestandteil des Geschichtsunterrichtes. Immerhin scheint die Forderung nach einem speziellen staatsbürgerlichen Unterricht nicht ganz verfehlt zu sein. Die studierende Jugend hat ebenfalls ein Anrecht auf eine entsprechende Vorbereitung auf die spätere Mitarbeit im öffentlichen Leben; ganz abgesehen davon muß die gründliche Aufklärung über Wesen und Aufbau des Staatswesens zum integrierenden Bestandteil eines modernen Lehrplanes der Mittelschule gehören.

Der berechtigte Ruf nach einer vermehrten staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend bedarf der tatkräftigen Unterstützung durch alle in Betracht fallenden Kreise. Die Schule kann dabei einen höchst wertvollen Beitrag leisten. Die sinnvolle Anpassung der modernen Lehrpläne und Stoffprogramme drängt sich deshalb gebieterisch auf. se.

Warum wollen wir unsere Kleinbauernbetriebe erhalten?

Dr. Willi Sommerauer, Charlottenfels SH

Die Agrarverfassung der Schweiz ist geprägt durch den bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieb. 1955 waren nur 9 Prozent aller Betriebe größer als 15 ha. Spricht man vom Kleinbauernproblem, so handelt es sich nicht um eine Angelegenheit, die am Rande der agrarpolitischen Erörterungen liegt, sondern um ein Kernproblem, das an die Substanz der schweizerischen Landwirtschaft greift.

Was versteht man aber überhaupt unter einem Kleinbauernbetrieb? Im Mittelland, unter günstigen Produktionsbedingungen, rechnet man dazu die Betriebe bis zu etwa 7 Hektaren, unter ungünstigeren Bedingungen bis zu etwa 10 Hektaren. Allerdings hat die nur flächenmäßige Abgrenzung der Kleinbetriebe nur einen beschränkten Aussagewert über

ihren Produktionsumfang, da sie ja vielfach mit flächenunabhängigen Betriebszweigen (Schweine- und Hühnerhaltung) und mit der Pflege von Intensivkulturen (Reben, Gemüse, Obst) sehr hohe Bruttoumsätze erzeugen.

Flächengrößenklassen ha Kf	Zahl der Betriebe 1955 Anzahl	%	Kulturfläche 1955 ha *	%	Endrohertrag um 1962 herum Mio Fr.	%
bis 5 ha	109 425	53	201 100	15	750	24
5–10 ha	53 267	26	384 360	30	900	28
10–15 ha	24 925	12	297 668	23	650	20
15–30 ha	15 891	8	305 457	23	680	21
über 30 ha	2 489	1	111 292	9	220	7
Total	205 997	100	1 299 877	100	3 200	100

* Mit Wald und Sömmerungsweiden

Aus diesen Zahlen, bemerkt Dr. Dettwiler, geht hervor, «daß die Betriebe mit einer Kulturfläche von weniger als 5 ha einen Beitrag von fast einem Viertel zum Endrohertrag der gesamtschweizerischen Landwirtschaft leisten. Die Produktionsleistung dieser Betriebe, deren Existenzberechtigung in den Diskussionen über die zukünftige Strukturpolitik der schweizerischen Landwirtschaft von nichtbäuerlicher Seite oft in Frage gestellt wird, ist weit größer, als angenommen wird.»

Heute bestehen starke Tendenzen, den Kleinbetrieb zu vernachlässigen. Man spricht dies zwar meist nicht so deutlich aus; man redet von der Verbesserung der Agrarstruktur und von strukturkonformem Verhalten.

Der Ursprung dieser Haltung, welche nur den Mittel- und Großbetrieb anerkennen will, ist nicht schweizerisch; er stammt vorab aus dem EWG-Raum. Die Agrarökonom der EWG lehren: Das Einkommen in den Kleinbauernbetrieben ist zu gering, weil zu viele Leute darin arbeiten. Um das Pro-Kopf-Einkommen zu erhöhen, müssen wir Leute aus der Landwirtschaft herausnehmen. Die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft ist nicht nur als Tatsache hinzunehmen, sondern sogar aktiv zu fördern. In einzelnen EWG-Staaten werden an Kleinbauern, die ihren Betrieb aufgeben, eigentliche Prämien bezahlt. Ein Mitarbeiter des holländischen Landwirtschaftsministeriums bemerkte im vergangenen Sommer an einer Tagung über das Agrarproblem Europas: Wir müssen den Bauern sagen, daß in 10 Jahren 50 Prozent von ihnen keinen Platz mehr in der Landwirtschaft haben!

Wir erkennen: Hinter dieser Haltung steht ein kaltes, nur rechnerisches Denken, ein rein ökonomisches Prinzip!

Diese Basis, auf der das theoretische Lehrgebäude der EWG-Strukturpolitik steht, gefällt uns nicht. Diese Grundsätze dürfen wir für unser Land und für unseren Kleinbauernstand nie akzeptieren. Wir haben uns dagegen zu wehren und ihren nackten Materialismus bloßzustellen! Warum?

An die Spitze der Gründe für die Erhaltung der Kleinbauernbetriebe stellen wir sozial-ethische Überlegungen

Es ist nicht angängig, eine Berufsgruppe aufzugeben, weil sie zu wenig verdient und im Konkurrenzkampf auf der Schattenseite steht. In der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus stützen wir uns gern auf die christlichen Traditionen des Abendlandes. Das verpflichtet uns aber auch, nach diesen Grundsätzen zu handeln. Es ist nicht angängig, einerseits den Kommunismus anzuprangern als eine Ideologie, die auf dem reinen Materialismus gründet – und uns andererseits einem extremen Liberalismus hinzugeben, der im gleichen Boden wurzelt.

Treffend hat der Berner Münsterpfarrer, Dr. Walter Lüthi, das Problem des Großen und des Kleinen am Kirchentag in Basel dargestellt. «Es lebt in unserer ganz privaten und öffentlichen Lebensgestaltung so etwas wie eine Angst und Flucht vor dem Kleinen, wie ein unheimlicher Zwang zur Grö-

Daß das wirtschaftliche Potential der Kleinbetriebe bedeutsamer ist als man gemeinhin annimmt, hat Dr. F. Dettwiler, Brugg, unlängst nachgewiesen. Seinem Artikel 'Kleinbetriebe haben eine Zukunft' entnehmen wir folgende Zusammenstellung.

ße. Es liegt ein Gesetz in der Luft, das uns weisen will, daß nur noch das Große Daseinsmöglichkeit und schließlich Daseinsberechtigung hat. Ein Schwund, ein Sterben des Kleinen in umfassendem Ausmaß ist im Gang . . . Wenn sich ein Körperteil, ein Arm oder ein Bein, krankhaft zu anormaler Größe entwickelt, nannte das die Medizin früher 'elephantiasis', Elefantenkrankheit. Unser Geschlecht, das zeigt sich deutlich genug in Beruf und Gesellschaft, leidet an Elefantenkrankheit. Das ist die Angst und Flucht vor dem Kleinen, die Flucht und der Zwang zum Großen. Wenn es einmal nur noch Elefanten gibt, keine Mikrobe, keine Mücke, keine Maus und kein Kleintier mehr, dann gute Nacht, dann wehe den Elefanten. Wehe den Elefanten, wenn es nur noch Elefanten gibt!»

Eine zweite Gruppe von Gründen ist staats- und bevölkerungspolitischer Natur

Urzellen der Demokratie sind selbständige Unternehmungen. Der selbständige Unternehmer, sei er Bauer, Handwerker, Gewerbetreibender, bildet ein Element der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität sowie der politischen Freiheit. Staatspolitisch gesehen, besteht daher ein vitales Interesse an der Erhaltung möglichst vieler selbständiger Unternehmungen. Nicht umsonst haben die kommunistischen Staaten das bäuerliche Grundeigentum zerschlagen. Jeder Bauer auf eigenem Boden war gleichsam ein Bollwerk gegen die Vermassung.

Die Forderung nach Großbetrieben geht auch an der Tatsache vorbei, daß viele unserer Gemeinden von Bauern verwaltet werden. Woher nehmen wir in reinen Landgemeinden die Leute für die verschiedenen kommunalen Aufgaben, wenn nur noch vollbeschäftigte, 'optimal ausgelastete' Landwirte da sind?

Von 1900 bis 1960 ist der Anteil der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung gesamtschweizerisch von 16 auf 11 Prozent zurückgegangen. Die Einzelergebnisse reiner Bauerngemeinden weisen vielfach noch stärkere Einbußen auf. Vorab in kleineren Dörfern ist dieser Bevölkerungsschwund meistens mit einer geistigen und kulturellen Verarmung verbunden. Es fehlen die Dorfgenossen, die sich für Bildungsaufgaben und gesellschaftliche Anlässe einsetzen. Vereine, die bis anhin ein wertvolles Bindeglied in der Dorfgemeinschaft darstellten, gehen wegen zu geringer Mitgliederzahl ein. Die eigenständige Dorfkultur schwindet mehr und mehr. Damit aber verschärft sich der Sog in die Stadt; Lehrer ziehen nach kurzem Aufenthalt in größere Ortschaften weiter; die Ausbildung der jungen Generation leidet darunter – ein ganzer Circulus vitiosus!

Schließlich sind es auch ernährungswirtschaftliche Gründe,

die für die Erhaltung der Kleinbetriebe sprechen. Nach der Untersuchung von Dr. Dettwiler entfielen im Jahre 1955 nach der damaligen Betriebszählung 28 Prozent der Gemüsefläche, 67 Prozent der Rebfläche, 30 Prozent der Tabakfläche, 38 Prozent des Schweine- und 47 Prozent des Geflügelbestan-

des auf Betriebe unter 5 ha. 43 Prozent des Endrohertrages aus Intensivzweigen (Gemüse, Reben, Obst-anlagen, Tabak, Schweine und Geflügel) stammen aus Betrieben bis zu 5 ha Fläche! Die bedeutende ernährungswirtschaftliche Leistung der Betriebe bis zu 5 ha kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie auf 15 Prozent der Kulturfäche 24 Prozent des gesamten Endrohertrages der schweizerischen Landwirtschaft hervorbringen.

Ein beträchtlicher Teil der Kleinbetriebe liegt im Voralpen- und Alpgebiet. Sie bewirtschaften einen Großteil des hügeligen Landes. Gehen die Betriebe noch weiter im selben Tempo zurück, so wird die Nutzung dieser Landflächen extensiver und vielerorts wohl ganz aufgegeben werden.

Nach Auffassung der mit der Strukturpolitik der EWG sympathisierenden Kreise ist diese Entwicklung zwar erwünscht. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß die Produktivität der Landwirtschaft ständig zunimmt und auf lange Sicht hinaus Nahrungsmittel 'ad libitum' zur Verfügung stehen. Uns scheint, hier sei eine gehörige Dosis Skepsis am Platz. Der komplizierte Mechanismus der Agrarmärkte der EWG, der einen weiträumigen Austausch von Agrarprodukten vorsieht, ist unseres Erachtens in starkem Maße pannen anfällig. Was geschieht, wenn in der EWG-Familie Streit ausbricht? Wird dies nicht akute Versorgungsschwierigkeiten mit sich bringen?

Für unseren Staat ist es nach wie vor ein Gebot der Klugheit und ein Akt weiser Vorsorge, wenn er eine auf breiter Basis produktionsbereite Landwirtschaft behält. Die agrarpolitischen Gründe zur Erhaltung des Kleinbauernstandes sind naheliegend und sollen nur kurz gestreift werden. Es geht hier ganz einfach um das primäre Gebot der Selbsterhaltung. Die Folgen eines weiteren massiven Schwundes der Landbevölkerung sind klar: Schwindender Einfluß in der Öffentlichkeit; das bäuerliche Element wird als quantité négligeable abgetan und dergleichen mehr. Die Kleinbauernfrage ist aber mehr als ein agrarpolitisches Problem. Wir sind aufgerufen zur grundsätzlichen Stellungnahme – ob wir vor dem mächtig sich aufblühenden materialistischen Denken kapitulieren wollen, oder ob wir eine Haltung einnehmen, die unseren christlichen, demokratischen und schweizerischen Überlieferungen entspricht.

Gedämpfte Erwartungen

Das gegenwärtig vorherrschende Konjunkturklima in der Schweiz ist durch eine nicht zu übersehende Unsicherheit gekennzeichnet, die ihren Ursprung darin hat, daß sich zwischen dem jetzigen Zustand und den wirtschaftlichen Erwartungen, die auf längere Sicht das Rückgrat der Konjunktur bilden, ein gewisser Gegensatz herauskristallisiert hat.

Zweifelloso befindet sich die Konjunktur, gesamthaft betrachtet, immer noch in einem Zustand höchster Anspannung, da die Gesamtnachfrage über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinausgeht. Dies zeigt sich nicht nur in dem Anhalten der, wenn auch leicht abgeschwächten, Teuerungstendenzen, sondern auch in dem unverminderten Engpaß auf dem Arbeitsmarkt, von dem eine ständige Steigerung der Arbeitskosten ausgeht, sowie schließlich in dem alarmierenden Fehlbetrag der Handels- und Ertragsbilanz, der im Verlaufe dieses Jahres weiter zugenommen hat. Deutet dies alles darauf hin, daß die expansiven Kräfte noch außerordentlich stark sind und die durch unsere eigene Leistungskapazität gezogenen Grenzen sprengen, so ist auf der andern Seite gleichwohl festzustellen, daß die Erwartungen, die die unternehmerischen Dispositio-

Der Wohnungsbau im 1. Halbjahr 1964

Im ersten Halbjahr 1964 sind in den Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern insgesamt 20 161 neue Wohnungen erstellt worden gegenüber 20 212 im gleichen Zeitraum des letzten Jahres. Durch Abbruch gingen 1857 (1834) Einheiten verloren und 280 (296) wurden durch Umbau gewonnen. Daraus resultierte ein Reinzugang von 18 584 (18 674) Wohnungen. Ende Juni zählte man 58 080 im Bau befindliche Wohnungen gegenüber 53 828 am Ende des ersten Halbjahres 1963 (+ 7,9 %). Die Zahl der Baubewilligungen (34 832) übertraf diejenige des Vorjahres (30 730) sogar um 13,3 %.

1. Die Verlagerung des Wohnungsbaus von den Großstädten in die Mittel- und Kleinstädte und

weiter in die Landgemeinden erfuhr als notwendige Folge der Verknappung und Verteuerung des Baulandes in den großen Wirtschaftszentren eine weitere Verstärkung. In der Gruppe der Großstädte beträgt die Abschwächung der Wohnbautätigkeit gegenüber dem ersten Halbjahr 1963 18,6 %. Die in den großen Landgemeinden (5000–10 000 Einwohner) registrierte rückläufige Entwicklung (– 10,8 %) dürfte bis Ende des Jahres voraussichtlich aufgefangen werden, weil hier Ende Juni 20 % mehr Wohnungen im Bau standen als vor Jahresfrist.

Nach Gemeindekategorien gestaltete sich die Wohnungsproduktion wie folgt:

	Gemeinden mit ... Einwohnern in 1000				Total
	100 und mehr	10–100	5–10	2–5	
	neu erstellte Wohnungen				
1. Halbjahr 1963	4 054	5 974	4 435	5 749	20 212
1. Halbjahr 1964	3 299	6 954	3 957	5 951	20 161

Nach Gemeindekategorien wurden im Bau befindliche Wohnungen gezählt:

	65 Städte	Gemeinden mit 5000–10 000 Einwohnern	Gemeinden mit 2000–5000 Einwohnern	Total
30. Juni 1963	28 502	11 968	13 358	53 828
31. Dezember 1963	29 925	13 599	13 016	56 540
30. Juni 1964	30 591	14 471	13 018	58 080

Die Zunahme der Baubewilligungen erstreckt sich auf alle Ortsklassen:

	Gemeinden mit ... Einwohnern in 1000				Total
	100 und mehr	10–100	5–10	2–5	
	Baubewilligungen				
1. Halbjahr 1963	4 540	8 802	7 582	9 806	30 730
1. Halbjahr 1964	5 340	10 921	8 475	10 096	34 832

2. Überrasgender Träger des Wohnungsbaus blieb weiterhin die Privatwirtschaft. Mehr als neun Zehntel aller Wohnungen (18 225) wurden ohne öffentliche Finanzbeihilfe erstellt. Diese griff bei 1705 Objekten Platz. Bei 71 waren der Bund, Kantone und Gemeinden die Bauherren. Die von Einzelpersonen gebauten Objekte erfuhr gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 9007 auf 9952. Der Bau durch Genossenschaften erhöhte sich von 1594 auf 2664 Wohnungen. Bei den andern juristischen Personen wird ein Rückgang von 9065 auf 7314 Einheiten registriert. Der genossenschaftliche Anteil an der Gesamtproduktion stieg von 7 auf 13 %, dagegen ist der Anteil der Baugenossenschaften bei den Baubewilligungen von 11,4 auf 8,1 zurückgegangen; andererseits konnte die Gruppe der Einzelpersonen ihren Anteil von 45,4 auf 50,2 % heben.

3. Im ersten Halbjahr betrug in den von der Statistik erfaßten Gemeinden der Produktionsrückstand gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres ganze 51 Wohnungen. Die 65 Städte allein wie-

sen einen Produktionszuwachs in der Höhe von 225 Wohnungen aus. In den Monaten Juli und August erhöhte er sich mit 2847 Neubauwohnungen (1963: 2545) total auf 527 Objekte. Bei der die Bautätigkeit begünstigenden Witterung dürfte eine weitere ansehnliche Quote der Ende Juni im Bau befindlichen Wohnungen im Herbst unter Dach kommen. In den Landgemeinden wurden noch wesentlich mehr im Bau befindliche Wohnungen gezählt als in den Städten. So ist dort auch eine noch bedeutend stärkere Ausweitung des Wohnungsbaus in den letzten drei Monaten des Jahres zu erwarten als hier, und es liegt im Bereich des Möglichen, daß im laufenden Jahr der Wohnungsbau einen neuen Rekord erzielen wird. Auf Grund der Baubewilligungen ist auch 1965 eine Wohnbautätigkeit zu erwarten, die über dem von der Eidgenössischen Wohnbaukommission errechneten theoretischen Bedarf liegt. Ob die Erwartungen sich erfüllen werden, hängt vor allem von den Finanzierungsmöglichkeiten ab.

nen beeinflussen und daher den künftigen Konjunkturverlauf mitbestimmen, eher gedämpft sind.

Der Umstand, daß die aktuelle Konjunkturlage und die Konjunkturerwartungen in auffallender Weise auseinanderklaffen, dürfte vorwiegend auf die Entwicklung am Kapitalmarkt zurückzuführen sein, die neuerdings wieder durch eine verstärkte Anspannung und durch steigende Zinssätze charakterisiert ist. Dementsprechend lastet auch ein fast permanenter Druck auf den Obligationen- und Aktienkursen, und selbst der Markt für bebaute und unbebaute Grundstücke, deren Preise sich während Jahren in einem boomartigen Auftrieb befanden, hat unter diesen Einflüssen einen gehörigen Dämpfer bekommen. Durch diese Versteifung des Kapi-

talmarktes wird die Finanzierung von Investitionen ganz allgemein erschwert und verteuert, und zwar um so mehr, als die privaten und berufsmäßigen Anleger aus Furcht vor Verlusten, die bei steigenden Zinsen drohen, eine ausgesprochene Scheu vor Neuengagements in Wertpapieren zeigen.

Unter den gegenwärtigen Umständen ist es nicht erstaunlich, daß die Stimmung, die von den Erwartungen über die künftige Konjunkturentwicklung geprägt wird, sich verschlechtert hat und mit der derzeitigen Konjunkturlage, die immer noch Züge der Überhitzung zeigt, einigermaßen kontrastiert. Denn dämpfende Einflüsse auf die Konjunktur, insbesondere auf die sie maßgebend bestimmenden Investitionen, sind unvermeidlich, wenn sich

der Kredit verknappt und verteuert. Dazu kommt die Ungewißheit, ob sich die Anpassung am Kapitalmarkt nicht noch weiter verschärfte, wodurch die Erwartungen noch zusätzlich im negativen Sinne beeinflusst werden. Die schwachen Börsen der letzten Zeit reflektieren am deutlichsten diese lähmende Ungewißheit.

Bei einer Überbeschäftigung, wie wir sie heute noch haben, braucht es natürlich einige Zeit, bis sich die gedämpften Erwartungen auch in einer Entspannung der Konjunktur auswirken. Immerhin zeigt die Investitionstätigkeit der Industrie, vor allem was die Erweiterungsbauten anbetrifft, bereits einen deutlichen Rückgang, wobei sich das Schwergewicht auf die Investitionen, die der Rationalisierung dienen, verschoben hat. Die verminderte Beanspruchung von Produktivkräften, die damit verbunden ist, war aber bis jetzt kaum konjunkturwirksam, weil die öffentlichen Investitionen, die mehr oder weniger zinsunempfindlich sind, immer noch stark expansiv verlaufen.

Während der Wohnungsbau bis in die jüngste Zeit zugenommen hat und diese Entwicklung wohl auch noch mindestens bis zum Jahresende anhalten dürfte – die außerordentlich hohe Zahl der im Bau befindlichen Wohnungen bietet einige Gewähr dafür –, lauten die diesbezüglichen Erwartungen für das nächste Jahr ungeachtet des Wachstums der Wohnhaubewilligungen weniger günstig, und zwar infolge der bekannten Schwierigkeiten bei der Finanzierung, die sich hier aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem hinter der allgemeinen Zinsentwicklung nachhinkenden Hypothekarzins, abzeichnen. Es ist aber sehr fraglich, ob die gedämpften Erwartungen auf diesem Gebiet auch konjunkturwirksam werden. Denn der Bund will einen Rückgang der Wohnungsproduktion, so erwünscht ein solcher, rein konjunkturpolitisch betrachtet, auch wäre, nicht zulassen und durch die in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus Milliardenbeträge in diesen Sektor leiten, wobei man sich allerdings bewußt sein muß, daß diese finanzielle Intervention inflatorische Konsequenzen haben wird. Rz.

Die Förderung des Wohnungsbaues

Schon seit Monaten wird Großalarm geschlagen: der Wohnungsbau sei ins Hintertreffen geraten. Schon jetzt fehlen, so wenigstens wird behauptet, rund 700 Mio Fr. zur Konsolidierung bereits beanspruchter Baukredite und für die Finanzierung des weiteren Wohnungsbaues – der Bedarf pro Jahr wird auf mindestens 50000 bis 60000 Wohnungen veranschlagt – fehlen die nötigen Mittel. Ist es schwer zu erraten, warum sie fehlen? Die Anlage von Geldern in Wohnungshypotheken ist uninteressant geworden, wenn der Zinssatz möglichst niedrig gehalten werden und 4 bis 4¼ % nicht übersteigen sollte. Wer aber gibt dazu die Gelder, die heute in Elektrizitätswerk-Obligationen zu 4¼ und 5 % oder in Kantons- und Städte-Obligationen zu 4½ bis 4¾ % angelegt werden können? Wenn der Staat für den Bau seiner Elektrizitätswerke und die Städte für die Finanzierung ihrer Bauvorhaben ½ bis 1 % mehr Zins offerieren, kann der Wohnungsbau nicht mehr konkurrieren, wenn er nicht ein gleiches tut. Heute wird gerechnet, die Idealisten sterben immer mehr aus.

Es fragt sich wohl auch, ob der Wohnungsbau nur ein finanzielles Problem ist. Unser Bauvolumen kann, trotz übermäßig großem Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte, nicht beliebig ausgedehnt werden. Im Jahre 1963 haben wir in der Schweiz unter Ausnützung aller irgendwie verfügbaren Pro-

duktionskapazitäten ein Bauvolumen von 9,8 Mia Fr. ausgeführt. Das Bauvorhaben pro 1964 ist 13,8 Mia Fr. Wenn wir den Wohnungsbau mehr forcieren wollen und müssen, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Bautätigkeit in anderen Sektoren noch weit massiver einzuschränken, insbesondere den öffentlichen Bau und den industriellen Bau stärker zurückzudämmen und in dieser Hinsicht mit der Konjunkturdämpfung endlich ernst zu machen. Nur dann kann auch das 'Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues', das der Bundesrat den eidgenössischen Räten zur Behandlung in der Dezembersession vorgelegt hat, einen Sinn und Erfolg haben.

Mit diesem Gesetzesentwurf will der Bundesrat 'zur Normalisierung des Wohnungsmarktes im Interesse der Familien' geeignete Maßnahmen treffen und mit seiner Hilfe Bestrebungen fördern, «die darauf gerichtet sind, ein angemessenes Angebot an neuen Wohnungen zu sichern». Seine unmittelbare Hilfe möchte der Bund in dreifacher Hinsicht zur Verfügung halten:

1. Ausrichtung jährlicher Beiträge an die Kapitalverzinsung bis zu ¾ % der für die Erstellung der Wohnungen, einschließlich Landkosten, erforderlichen Gesamtinvestitionen. Für Alterswohnungen und für Wohnungen, die für kinderreiche Familien bestimmt sind, kann diese Bundeshilfe bis auf 1 % der Gesamtinvestitionen erhöht werden. Es handelt sich hier um die Weiterführung der bereits bestehenden Bundeshilfe für den sozialen Wohnungsbau, die zusammen mit den Kantons- und Gemeindebeiträgen die 2 % Kapitalzins ausmachen, die bis auf längstens 20 Jahre gewährt werden können. Erfreulich ist, daß in finanzschwachen Kantonen und Gemeinden diese Bundeshilfe bis auf 1½ % erhöht werden kann.

2. Bürgschaftleistung des Bundes zur Sicherstellung des investierten Fremdkapitals bis zu höchstens 40 % der Gesamtfinanzierung von Bauvorhaben, für die der Bund Beiträge an die Kapitalverzinsung leistet hat. In diesen Fällen darf die Gesamtbelastung für 1. und 2. Hypotheken 90 % der gesamten Anlagekosten betragen. Die Bürgschaft des Bundes soll in der Regel an die Bedingung geknüpft werden, daß der Zinssatz der verbürgten Nachgangshypothek nicht höher ist als derjenige der ersten Hypothek. Die Gesamtsumme der durch den Bund eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen darf 1 Mia Fr. nicht übersteigen.

3. Kapitalbeschaffung für den Wohnungsbau durch den Bund, falls die Verknappung des Kapitalmarktes die Erstellung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen übermäßig erschwert. Die vom Bund erhaltenen Finanzierungsmittel dürfen 40 % der Gesamtinvestitionen nicht übersteigen. Vorgehen ist, daß der Bund für die Finanzierung des Wohnungsbaues 600 Mio Fr., nötigenfalls sogar 1 Mia Fr., zur Verfügung stellt. Diese Kapitalien des Bundes werden in Form von Darlehen mit einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren, und zwar zu den marktüblichen Zinssätzen denjenigen Finanzinstituten zur Verfügung gestellt, welche die Kantone für diese Aktion bestimmen. Es darf wohl erwartet werden, daß dann auch die Darlehenskassen entsprechend ihrem Anteil an der Finanzierung des Wohnungsbaues in den Landgemeinden derartige Kapitalien zur Verfügung erhalten, ist doch der Wohnungsbau auch in den Landgemeinden aus mehrfachen Gründen nicht minder unterstützungs- und förderungsbedürftig wie in der Stadt und den größeren Agglomerationen.

Mit dieser Wohnungsbauförderung durch den Bund müßte allerdings richtigerweise die Aufhebung des Kreditplafonierungsbeschlusses zumindest auf diesem Sektor der Kreditfähigkeit verbunden werden. Es ist doch sinnlos, den Wohnungsbau fördern zu wollen und selbst mit dem Einsatz größerer Kapitalbeträge andererseits den Banken Kreditbeschränkungen aufzuerlegen für die Finanzierung eben dieser Bauobjekte. Wir sind ohnehin der Meinung, daß diese Konjunkturdämpfungsbeschlüsse an Wert und Aktualität durch die Entwicklung der Verhältnisse, insbesondere auf dem Kapitalmarkt, stark eingebußt haben. Dir. Dr. E.

Landwirtschaftliche Buchhaltungskurse

In den vergangenen Jahren hat das Schweizerische Bauernsekretariat an Einführungskursen eine größere Zahl von Buchhaltern neu aufgenommen und damit seine Buchhaltungserhebungen erheblich ausgedehnt. Während früher 500–600 Bauern oder Bäuerinnen die einfache landwirtschaftliche Buchhaltung nach dem bewährten System Laur führten, beteiligten sich im Jahre 1963 740 an diesen Erhebungen, und pro 1964 werden die Unterlagen von rund 900 Betrieben erwartet, die sich auf das ganze Land, den Jura, das Mittelland und das Alpengebiet der deutschen und romanischen Schweiz verteilen. Einige Neuerungen und technische Anpassungen in den Buchhaltungsheften, insbesondere ein neugestaltetes Kassabuch nach dem Monatsbericht-System und mit Durchschrift, reduzieren die Schreibarbeiten auf das Minimum. Andererseits bietet das Naturalienheft mit Blättern über den betriebsinternen Naturalverkehr die Möglichkeit, zusätzliche Auswertungen über einzelne Betriebszweige vorzunehmen.

Zur weiteren Ausdehnung der Buchhaltungserhebungen führt das Schweiz. Bauernsekretariat im Laufe des Dezembers an verschiedenen Orten des Landes erneut lokale und regionale Einführungskurse für die einfache landwirtschaftliche Buchhaltung durch. Die Teilnahme an diesen Kursen ist sowohl für Bauern und Bäuerinnen gedacht, die sich verpflichten können, nachher auf ihrem Betrieb die Buchhaltung einzurichten und mindestens während dreier Jahre zu führen. Die betreffenden Betriebe sollen gut geführt und für den Bewirtschafter Haupterwerb sein, dagegen nicht über 20–25 Hektaren mit Wald umfassen. Größere Betriebe, oder solche, die mit einem Nebenerwerb, wie Restaurant, Viehhandel, Kiesgrube, Fuhrhaltereie und dergleichen, verbunden sind sowie Verwalterbetriebe müssen ausgeschlossen bleiben.

Das Schweizerische Bauernsekretariat übernimmt den Abschluß von vollständig geführten und rechtzeitig eingesandten Buchhaltungen kostenlos. Da vielerorts die Buchhaltung Sache der Bäuerinnen ist, wäre es vorteilhaft, wenn diese den Einführungskurs besuchen würden.

Bauern und Bäuerinnen, die auf ihrem Betrieb die einfache landwirtschaftliche Buchhaltung einrichten und führen wollen, möchten sich an die untenstehende Adresse wenden, wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind:

Schweizerisches Bauernsekretariat, Abt. Renta, 5200 Brugg AG. Tel. (056) 4 13 81.

Auskunftspflicht der Banken gegenüber den Erben

In einem Entscheid aus dem Jahre 1963 hat sich das Bundesgericht kurz auch mit obiger Frage befaßt.

Mit Rücksicht auf die strengen Bestimmungen des Bankgeheimnisses und nicht zuletzt wegen des klaren Wortlautes im Schweizerischen Zivilgesetzbuch, wonach Rechte und Pflichten den Erben gemeinsam zustehen, hatte der Verband bisher immer betont, daß nur sämtlichen Erben oder einem von ihnen allen bestellten Vertreter Auskunft über das Vermögen des Erblassers erteilt werden dürfe. Diese Haltung kann und muß nun auf Grund der neuesten bundesgerichtlichen Praxis aufgegeben werden. Jedem einzelnen Erben darf deshalb, ohne einen Verstoß gegen das Bankgeheimnis befürchten zu müssen, Auskunft über den Vermögensstand des Erblassers am Todestage gegeben werden. Im genannten Entscheid heißt es wörtlich:

«Jeder von ihnen (gemeint sind die Erben) hat Anspruch darauf, über alles, was das Vermögen des Erblassers betrifft, vollumfänglich orientiert zu werden.»

Das Bundesgericht trifft damit, zumindest nicht ausdrücklich, keine Beschränkung über die Auskunftspflicht bis zum Todestag. Vielmehr könnte man versucht sein, anzunehmen, jeder Erbe habe Anspruch darauf, schlechthin über die Vermögenssituation des Erblassers, sei es vor oder nach dessen Tod, orientiert zu werden. Eine solche Auffassung müssen wir aber ablehnen. Vor seinem Tode war der Erblasser allein auskunftsberechtigt, weshalb nicht einzusehen ist, warum seine Erben über damals erfolgte Verfügungen aufgeklärt werden sollten. Das Auskunftsrecht der Erben erstreckt sich daher, zeitlich gesehen, nur *bis zum Todestag zurück*, wobei allerdings die Ausnahmebestimmungen nach Art. 90 Abs. 8 des Wehrsteuerbeschlusses sowie die in den kantonalen Steuergesetzen enthaltenen Bestimmungen im Nach- und Strafsteuerverfahren zu berücksichtigen sind.

Zusammenfassend läßt sich sagen:

1. Jeder einzelne Erbe hat Anspruch auf Auskunft über die Vermögenssituation des Erblassers.
2. Der Kassier darf, von zwei Ausnahmen abgesehen, nur über die finanziellen Verhältnisse bis zum Todestag zurück Auskunft erteilen. Dr. G.

Die landwirtschaftlichen Schulden müssen abgetragen werden

Zu den schwerwiegenden Faktoren, welche die schweizerischen landwirtschaftlichen Produktionskosten stark belasten, zählt u. a. die große *Schuldenlast*. Unser Bauernstand bewirtschaftet den teuersten Boden von allen Bauern der Welt mit der stärksten finanziellen Belastung. Dieser Tatsache ist auch an der Expo 1964 in Lausanne sehr eindrücklich gedacht worden. Eine systematische Abtragung dieses Schuldenberges wäre eine der wohlthuendsten Maßnahmen für unsere Landwirtschaft, erklärte Nationalrat H. Tschanz aus Großhöchstetten in einem Vortrag an einer großen Bauernversammlung. Er hat damit bestimmt ein sehr schicksalsschweres Problem unserer Landwirtschaft aufgezeigt und in den Vordergrund gerückt. Es wäre nach seiner Auffassung verdienstlich, wenn eine Studiengruppe des Schweizerischen Bauernverbandes Mittel und Wege prüfen würde, um diese große Schuldenlast unserer Landwirtschaft systematisch abzutragen.

Warum ist es zu ihr gekommen? Nationalrat H. Tschanz machte auf zwei Momente speziell aufmerksam. Viele andere Länder haben während der beiden Weltkriege jeweils Abwertungen ihrer Währung vorgenommen. Damit konnten die dortigen Bauern ihre Verschuldung weitgehend abschütteln. Dabei muß gleichzeitig festgestellt werden, daß sie nie so groß war wie bei uns in der Schweiz.

Hinzu kommt die andere Tatsache, daß wir bei uns ein Hypothekensystem besitzen, welches kein anderes Land kennt. Überall sonst sind die Hypotheken mit einer Amortisationspflicht verbunden. Es handelt sich dabei um die sog. Annuitäten. Wenn man heute in Westdeutschland Umschau hält, hat der Bauer einen Hypothekarzinssatz von 7,5–8 % zu bezahlen. Davon entfallen aber 3–3,5 % auf die Amortisation. Wenn nun beispielsweise ein Schweizer und ein deutscher Bauer ein Heimwesen erwerben, werden oder sollten sie dafür soviel bezahlen, als sie glauben nebst dem eigenen, investierten Kapital verzinsen zu können. Der Bauer in Deutsch-

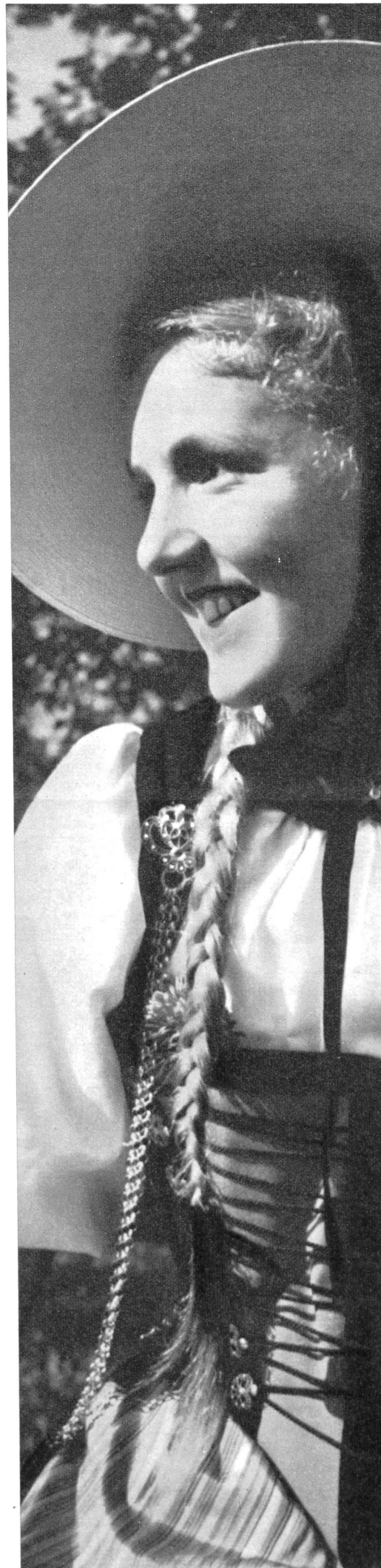
land kann aber weniger bezahlen, weil er 8 % zu verzinsen hat und unser Bauer nur 4 % für die Hypotheken zu entrichten braucht. Der Boden und das schweizerische Heimwesen kommen deshalb wesentlich teurer zu stehen.

Wenn wir nach 10 Jahren wieder zusehen, hat der schweizerische Bauer – sofern die Verhältnisse sich nicht verändert haben – seine Schulden regelmäßig verzinst, aber nicht amortisiert. Der deutsche Bauer hingegen hat neben der Verzinsung während 10 Jahren 30 % seiner Schulden, d. h. 3 % pro Jahr, amortisiert. Die Annuitätspflicht beträgt in Frankreich 25 Jahre und in Deutschland sowie in den meisten Ländern 30 Jahre. Es ist nun allerdings nicht so, daß nach 25 oder 30 Jahren die landwirtschaftlichen Betriebe immer schuldenfrei wären, aber auf diese Weise wird jedenfalls wieder Kapital frei, das für andere Zwecke verwendbar ist, z. B. für Betriebsverbesserungen, die Mechanisierung und dergleichen. Bei uns hingegen müssen für solche Maßnahmen meistens neue Schulden gemacht werden. Hier den Weg zu finden und zu beschreiten, um auch bei uns zu einer systematischen bäuerlichen Schuldentilgung zu kommen, ist nach der Auffassung von Nationalrat H. Tschanz eine der größten agrarpolitischen Taten, die wir verwirklichen könnten. Die heutigen landwirtschaftlichen Investitionskredite mit der eingebauten Amortisationspflicht könnten uns in dieser Beziehung ein Vorbild sein. Jedenfalls müssen wir darauf ausgehen, diese Investitionskredite zu einem Institut auszubauen, welches in der Lage ist, nieder verzinsliche Darlehen – oder auch unverzinsliche – zu geben, verbunden mit einer hohen Amortisationspflicht. Damit ist dem Bauer auf die Dauer geholfen, aber nicht damit, daß man ihm nur Kapital zur Verfügung stellt ohne eine solche Amortisationspflicht. Selbstverständlich ist dies nur möglich gegen bestimmte Sicherungen, damit der Bauer nicht einfach für den Boden mehr bezahlen kann, wenn er nieder oder unverzinsliches Kapital erhält. Alle diese Probleme sind praktisch wesentlich komplizierter, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Notwendig und wesentlich aber ist, daß sich unsere Agrarpolitik mit ihnen vermehrt befaßt und nach tragbaren und Erfolg versprechenden Lösungen sucht und sie auch in die Tat umsetzt. Korr.

Handelsregister-Gebühren

Vom Eidg. Handelsregisterbüro in Bern wird darauf hingewiesen, daß die einzelnen Handelsregisterämter über das Eigenvermögen der Kassen nicht immer orientiert sind und daher über die Anwendung der Gebührentarife Unsicherheiten bestehen. Bei Meldung der *Statutenrevision* oder Veränderungen im *Vorstand* werden nämlich gegenüber Genossenschaften (Darlehenskassen) mit einem Vermögen unter Fr. 50 000.– kleinere Taxen erhoben als gegenüber solchen, die diese Kapitalgrenze überschreiten. Als Vermögen ist das Total von Genossenschaftsanteil und Reserven zu verstehen, wobei der letzte Bilanzausweis maßgebend ist. Durch Mitteilung des Vermögensbestandes ist daher in den vorerwähnten Fällen dem Handelsregisterbüro eine diesbezügliche Orientierung zu geben. Die Formulare, die vom Verband neu bezogen werden, enthalten die nötigen Hinweise. Befinden sich jedoch noch alte Formulare am Lager, hat ihnen die Kasse durch eine entsprechende kleine Notiz noch eine Vervollständigung zu geben. Diese Kenntnissgabe ist nicht notwendig für die Meldung von Eintritten oder Austritten von Kassamitgliedern (Formular Nr. 83), besteht für diese doch eine einheitliche Gebührenordnung.

–u–



Schatten über der Hochkonjunktur

In seinem ausgezeichneten Jahresbericht machte der Präsident des st. gallischen Unterverbandes der Darlehenskassen, Herr Direktor Eisenlohr, Goßau, insbesondere auf die immer größer sich abzeichnenden Schatten der Hochkonjunktur aufmerksam und führte dabei u. a. aus:

Schatten Nr. 1

Das rapide Anwachsen der Machtkonzentration materieller, wirtschaftlicher und politischer Art in den Händen weniger.

Diese Entwicklung ist eindeutig. Sie kann nicht verkannt werden. Ebenso eindeutig ist die Tatsache, daß in vielen Fällen zwischen der Machtkonzentration einerseits und dem Bewußtsein der daraus resultierenden Verantwortung eine Dissonanz besteht. Der Wille zur Macht ist nicht identisch mit der Bereitschaft, Verantwortung zu tragen, es besteht ein gefährvolles Mißverhältnis zwischen Machtfülle und Charakter.

Ich sprach letztes Jahr vom Halbstarkentum unserer Tage. Weniger von den an Jahren Unfertigen als von den Männern in reifen Jahren, die charakterlich der Macht nicht gewachsen sind, die ihnen in die Hand gegeben ist. Es wäre Illusion, zu glauben, daß bei uns in der Schweiz dieses Problem nicht besteht. Es ist im Gegenteil äußerst akut und gefährlich. – Gefährlich besonders deshalb, weil es sich meist gegen außen verbirgt unter dem Mantel scheinbarer Wohlständigkeit, tarnt unter feinen äußeren Manieren, obwohl es in Tat und Wahrheit die Mentalität der Steinzeit verkörpert, und wenn es nicht anders geht, auch praktiziert.

Die Vorkommnisse im Berner Jura im September dieses Jahres, aber auch die Mirage-Affäre weisen einwandfrei in diese Richtung, wie auch die Sorg- und Skrupellosigkeit, mit der an vielen, vielen maßgebenden Orten gewirtschaftet wird.

Dadurch werden, um zu wiederholen, was ich letztes Jahr sagte, die für das Wohl der Gemeinschaft entscheidenden Impulse immer ichbetonter. Hier eine schwindelnde Macht in den Händen weniger, dort eine denk- und gefühlsarme Masse, beide ohne ausreichende Grundlage auf moralischer, ethischer und christlicher Ebene. Das Zusammenleben wird kälter unter der harten Sonne unserer Konjunktur, die gegenseitigen Impulse immer unpersönlicher, egoistischer, unberechenbarer.

Dazu gesellt sich ein selbstmörderischer Leichtsinns so vieler, die nicht mehr gewillt und auch nicht mehr imstande sind, eine Gefahr zu erkennen, sich darum zu kümmern und gegen sie etwas zu tun. Sie gehen in den äußeren, sog. Errungenschaften einer modernen Zeit auf und haben keine Ahnung davon, wie wenig es unter Umständen brauchen wird, dieses alles über Nacht wegzufegen, und wie sehr diese Gefahr wächst, wenn es so weiter geht.

Ich möchte nicht dramatisieren, aber ich habe das Empfinden, daß dieser Entwicklung nicht zuviel Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, wenn sie uns nicht eines Tages, völlig unerwartet, Probleme servieren soll, mit denen wir dann wohl nicht mehr so leicht fertig würden.

Schatten Nr. 2

ist die einfache Tatsache, daß weite Kreise unseres Volkes über ihren Stand leben, angefangen bei der öffentlichen Hand bis hinunter zu den letzten Arbeiterklassen. Man gibt mehr aus, als man einnimmt.

Es ist Tatsache, daß eine rasche Rückkehr der heutigen Überkonjunktur in eine normale Vollbeschäftigung, ich sage ausdrücklich Vollbeschäftigung, für weite Kreise einer Katastrophe gleichkommen würde. Hätte vor 20 Jahren ein Mensch so etwas behauptet, dann würde man ihn mit Recht als im Kopf nicht normal bezeichnet haben.

Beispiele:

Nach einer jüngsten Information war die Liquidität bei 11 von 46 getesteten Baufirmen ungenügend, das sind rund 25 %,

in der Textilindustrie waren es 10 %, in der Maschinenindustrie 8 %.

Und dieses nach jahrelanger Überbeschäftigung.

Im Gewerbe steht es nicht besser. – Viele Gewerbebetriebe sind durch Bankkredite verschuldet und illiquid. Ein Rückgang der Überbeschäftigung würde mancherorts von einem Tag auf den anderen zur Katastrophe.

Man nimmt an, daß bei einer raschen Normalisierung der Überkonjunktur bei zurückhaltender Schätzung 10–12 % der mittleren und kleineren Industrieunternehmungen und der Gewerbetreibenden in mehr oder weniger große materielle Bedrängnis geraten würden.

Ursache: Man lebt über den Stand hinaus, man disponiert zu großzügig, man kalkuliert zu wenig seriös, und gar zu oft versagen auf irgendeine Weise die Betriebsinhaber selbst.

Ein ironisches Wort von heute sagt: «Ein Betrieb muß selbst dann funktionieren, wenn der Chef zu Hause ist.» Und ein anderes:

Auf Grund der Konjunktur fahren sehr viele Betriebsinhaber in 15 000- bis 20 000-fränkigen Autos. – Manche davon haben die Chance, bald mit 200 000-fränkigen zu fahren, nämlich mit dem Bus.

Ironie, freilich, aber mit einem großen Gehalt an Wahrheit.

Unter den Arbeitnehmern könnten Tausende ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen, wenn nur die Überzeitarbeit aufhören würden.

Das sind nur einige wenige Tatsachen. Diese könnten zahllos vermehrt werden. Sie müssen uns zu denken geben. Wo kommen wir letzten Endes hin, wenn es bei weitem nicht mehr einer Wirtschaftskrise bedarf, um weite Teile eines Volkes in Schwierigkeiten geraten zu lassen, wenn es schon zu einer Krise reicht, wenn sich eine normale Blütezeit anbahnt, das Ideal im wirtschaftlichen Denken früherer Jahre?

Unsere Dörfer im Umbruch

Mit der immer weiteren Industrialisierung unseres Landes geraten immer neue Dörfer in diesen tiefgreifenden Sog und Umbruch hinein. Die Dorfbilder, die altvertrauten, wandeln sich zusehends. Alte, charakteristische Winkel und Bauten müssen Neuem weichen. So geht es auch mit der Landschaft und ihren Eigenheiten. Um solche Bilder der Nachwelt zu erhalten, sollten Behörden und Private sie in Photos und Dias festhalten und in einem Ortsarchiv oder Ortsmuseum aufbewahren. Schon in zehn Jahren werden derartige Aufnahmen in Bild und Film höchst interessant sein und erst recht noch viel später!

Sie stellen überdies sehr dankbare Objekte zur Vorführung an Heimat- oder Dorfabenden und dergleichen dar und lassen sich ausgezeichnet mit einem Wettbewerb verbinden. Viele Dorfbewohner werden erst dann sich richtig bewußt, wie schlecht sie ihr eigenes Dorf und seine Umgebung kennen. Und wie interessant wird es in späteren Jahren sein, wenn der Lehrer den Kindern anhand von Dias zeigen kann, wie ihr Dorf früher ausgesehen hat! Dies ist Heimatkunde im besten Sinne des Wortes. Deshalb sollten unsere Dörfer und Landstädtchen darauf achten, solche Dokumente zu schaffen und sorgfältig aufzubewahren. Was heute in dieser Beziehung versäumt wird, läßt sich nie mehr nachholen! H.

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1961 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 30. Dezember 1964 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1964 in Bern eintreffende Anträge pro 1961 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschuß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. P. K.

Eindrucksvolle Tagung der deutsch-bernschen Raiffeisenkassen

Im deutschsprechenden Teil des Kantons Bern sind die Raiffeisenkassen mit ausgesprochenem Schwerpunkt im Berner Oberland beheimatet. Die Bewegung hat aber auch im Mittelland, im Emmental und im Seeland Fuß gefaßt. Am Rande des Jura wurden die ersten Kassen genau vor einem Jahrzehnt gegründet, nämlich diejenigen von Brugg, Bußwil, Ipsach und Merzligen. In den zwei folgenden Jahren waren Neugründungen in Barmen, Kapellen, Studen und Tüscherz zu verzeichnen. Das Vordringen der Raiffeisenbewegung in dieses Gebiet vor einem Jahrzehnt war der Beweggrund, die diesjährige Delegiertenversammlung erstmals im bernischen Seeland abzuhalten. Mit der örtlichen Organisation wurden die Kassenorgane in Brugg betraut. Die Tagung hatte also gewissermaßen den Charakter einer Jubiläumsfeier.

In der neuen Turnhalle in Brugg, die festlich geschmückt war, konnte der Präsident des deutsch-bernschen Raiffeisenverbandes, Hermann Hofmann (Uetendorf), über 300 Gäste und Delegierte begrüßen. Am Erscheinen verhindert war der bernische Finanzdirektor, Regierungsrat Fr. Moser, der der Veranstaltung viel Erfolg wünschte. Einen herzlichen Willkomm entbot zu Beginn der Tagung die Musikgesellschaft Brugg, die mit flotten Darbietungen aufwartete. Unmittelbar nach der Begrüßung gedachte der Vorsitzende ehrend verstorbener Raiffeisenmänner, die jahrelang in Vorständen oder Aufsichtsräten einsatzfreudig mitgewirkt haben, nämlich: Hans Schwendimann in Pohlern, Lehrer Hans Reichenbach in Boltigen, Johann Urfer in Zweilütschinen, Alfred Rychen in Matten, Großrat Hans Reuber in Heimberg, Hans Oesch in Unterlangenegg und Albert Weber in Ipsach.

Die Größe des Tagungsortes überbrachte mit trefflichen Worten Gemeindepräsident Willi Seewer, der einige interessante Angaben über die rapide Entwicklung des einstigen Bauerndorfes Brugg machte, das heute zu einem Vorort Biels geworden ist. Auch über die Entwicklung der örtlichen Darlehenskasse konnte er Erfreuliches melden. Namens der Darlehenskasse Brugg sprach Vorstandspräsident Walter Küng und dankte dem Unterverband für die Wahl Bruggs als Tagungsort.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1964

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
Kassa			Bankenkreditoren auf Sicht		912 184.05
a) Barschaft	962 579.23		Andere Bankenkreditoren		600 000.—
b) Nationalbankgiro und Clearing	1 046 951.09		Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
c) Postcheckguthaben	338 166.80	2 347 697.12	a) auf Sicht	158 370 389.22	
Coupons		13 605.12	b) auf Zeit	320 392 500.—	478 762 889.22
Bankendebitoren auf Sicht		1 362 550.42	Kreditoren:		
Andere Bankendebitoren		66 350 000.—	a) auf Sicht	10 297 865.06	
Kredite an angeschlossene Kassen		42 359 788.18	b) auf Zeit	800 414.95	
Wechselportefeuille		28 707 620.85	c) auf Zeit mehr als 1 Jahr fest	200 000.—	11 298 280.01
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung			Spareinlagen		25 315 926.96
(land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke usw.)		9 099 622.74	Depositeneinlagen		3 194 184.82
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung			Kassaobligationen		12 770 000.—
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 7 315 163.15)		10 972 741.22	Pfandbriefdarlehen		4 000 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung			Checks und kurzfristige Dispositionen		—
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 1 820.044.—)		3 601 826.90	Sonstige Passiven		3 081 311.26
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		55 853 036.91	Eigene Gelder:		
Hypothekaranlagen		159 030 548.22	a) einbezahlte Geschäftsanteile	20 000 000.—	
Wertschriften		188 233 895.35	b) Reserven	8 600 000.—	
Verbandsgebäude (amtl. Verkehrswert Fr. 448 000.—)		50 000.—	c) Gewinnsaldo vom Vorjahr	48 157.09	28 648 157.09
Andere Liegenschaften					
(amtl. Verkehrswert Fr. 267 000.—)		600 000.—			
Sonstige Aktiven		—			
		<u>568 582 933.41</u>			<u>568 582 933.41</u>

Kautionen (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen) Fr. 13 524 482.53

Die nachfolgenden statutarischen Geschäfte konnten rasch und mit großer Einmütigkeit erledigt werden. Gutgeheißen wurde das von ing. agr. Ernst Neuenschwander (Böwil) flott abgefaßte Protokoll. In seinem ausführlichen Jahresbericht beleuchtete der Präsident die bedeutendsten politischen Ereignisse im Berichtsjahr, wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich der Verwirklichung der Idee einer gesamteuropäischen Integration hindernd in den Weg stellen, befaßte sich mit der Entwicklungshilfe und namentlich mit innenpolitischen Problemen, die insbesondere auch die Raiffeisenleute beschäftigen: Konjunkturüberhitzung, Fremdarbeiterstopp, Teuerung, inflationäre Tendenzen, Schwinden des Sparsinns usw. Bedenklich ist die Tatsache, daß heute die Schweiz in der Spitzengruppe westlicher Inflationsländer marschiert. In unserem rohstoffarmen Bergland wurde einerseits das wirtschaftliche Wachstum derart stimuliert und andererseits ist der Kaufkraftzerfall unseres Geldes so bedrohlich geworden, daß die Expansioneinschränkung als wichtigstes Anliegen der Wirtschaftspolitik betrachtet werden muß. Die von Bund und Kantonen verfügten Maßnahmen allein genügen nicht, denn der Wille und die Kraft zur Gesundung müssen aus dem Volk und der Wirtschaft selber kommen. Die inländische Sparkapitalbildung muß mit der Kapitalnachfrage Schritt halten. In dem heute stürmischen Wettrennen darf der Schwächere nicht weiter zurückfallen, denn sonst häufen sich die sozialen Ungerechtigkeiten. Arbeiten und Sparen müssen die Quellen unseres Wohlstandes bleiben. Eine vermehrte staatliche Förderung der Spartätigkeit unter Gewährung spürbarer Steuervergünstigungen ist eine Forderung, die namentlich auch in Raiffeisenkreisen aktuell geworden ist.

Im Berichtsjahr haben sich die bernischen Raiffeisenkassen gut entwickelt, sowohl die 76 Kassen des

deutschsprachigen Kantonsteils wie die 71 Kassen im Jura. Die Zahl der Genossenschafter ist auf 14 950 angewachsen, wovon 8073 auf die deutsch-bernschen Kassen entfallen. Die Bilanzsumme ist um nahezu 18 Mio Franken auf 216,4 Mio Franken angestiegen, während die Reserven auf mehr als 8 Mio Franken erhöht werden konnten. Die Kassen des deutsch-bernschen Kantonsteils wiesen auf Jahresende eine Bilanzsumme von 118 Mio Franken auf. Davon entfielen 94,4 Mio Franken auf die Sparkasse, 9 Millionen Franken auf die Obligationengelder und 6,5 Mio Franken auf Konto-Korrent-Guthaben. Von den anvertrauten Geldern im Gesamtbetrag von 110 Mio Franken sind 67 Mio Franken in Hypotheken angelegt, 13,7 Mio Franken wurden an öffentlich-rechtliche Körperschaften ausgeliehen und 8,7 Mio Franken machen die Konto-Korrent-Kredite aus. Der Nettoertrag beziffert sich auf Fr. 363 970.— und die Reserven betragen etwas mehr als 4,4 Mio Franken. Weit über 33 000 Spareinleger haben den 76 Raiffeisenkassen Gelder anvertraut.

Sowohl der Jahresbericht wie die von Kassier Hans von Bergen (Brienzwiler) abgelegte Jahresrechnung wurden genehmigt. Als neue Kontrollstelle wurde Trub bestimmt. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt, desgleichen in einem separaten Wahlgang der bisherige Präsident.

Ein glanzvoller Höhepunkt der Tagung war ein meisterhaft formuliertes und zugleich gedankentiefes Referat von Oberstdivisionär Dr. Edgar Schumacher (Bolligen) über das Thema 'Persönlichkeit und Gemeinschaft'. Ganz bewußt und mit guten Gründen stellte der Vortragende die Persönlichkeit in den Vordergrund. Gemeinschaften haben Anspruch auf uns, das ist durchaus richtig, und wo wir dabei sind, wollen wir uns kraftvoll einsetzen. Nie-

mals darf aber die Persönlichkeit in der Gemeinschaft Schaden nehmen, unser inneres Wesen darf nicht in Mitleidenschaft gezogen werden; denn es gibt Gemeinschaften, die auf Unterdrückung ausgehen. Es gibt Leute, die müssen überall dabei sein, dabei verarmen sie innerlich, weil es ihnen dann unmöglich wird, ganz dabei zu sein. Nicht zu übersehen sind die Gefahren, die dem Individuum in den Gemeinschaften warten können; erinnert sei namentlich an das Unheimliche der Vermassung, durch das gerne zerstört wird, was dem Begriff der Persönlichkeit nahesteht. Würdige Gemeinschaften sind diese, wo sich viele zur Verfügung des Ganzen hingeben und wo eigenes Wesen und Wert bestehen können. Als kleinste und zugleich innigste Gemeinschaft bezeichnete der Referent die Familie. Hier lohnt sich eine besondere Hingabe. Das außergewöhnlich tief-schürfende Referat fand beste Aufnahme, denn es beleuchtete Grundsätzliches, das ganz besonders auch in der Raiffeisenbewegung Gültigkeit hat.

Der zweite Teil der Tagung wurde nachmittags mit prächtigen Liedervorträgen der Jodlerklubs Brugg-Aegerten und Studen eröffnet. Dann richtete der Regierungsstatthalter des Amtes Nidau, Fred Lehmann (Brugg), überaus sympathische Worte an die Delegierten und gab seiner Freude Ausdruck über die prächtige und imposante Tagung.

Schließlich folgte ein wertvolles und in mancher Hinsicht richtungsweisendes Referat von Direktor Dr. A. Edelmann (St. Gallen) über das Thema 'Die Darlehenskassen in der heutigen Wirtschaftskonjunktur'. Er berührte kurz die Konjunkturmaßnahmen, kam auf die Verpflichtung für die gesetzliche Liquidität zu sprechen, äußerte sich zum Problem vermehrter Spartätigkeit und verbreitete sich ausführlicher über die Entwicklung der Zinskonditionen und machte darauf aufmerksam, daß als Folge

der steigenden Zinssätze im Gläubigersektor mit einer Erhöhung der Schuldnerzinssätze gerechnet werden müsse. Der Referent mahnte zur Verantwortung in der Gemeinschaft, aber ermunterte zugleich, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Die Zuhörerschaft spendete ebenfalls Direktor Dr. Edelmann herzlichen Beifall.

Es folgte anschließend eine überaus rege und sachliche Diskussion, in der verschiedene Fragen aufgeworfen wurden, die Direktor Dr. Edelmann Gelegenheit boten, zusätzliche Aufklärungen und Hinweise zu geben.

Mit einem allseitigen Dank schloß hierauf Präsident Hofmann die Tagung und wand dabei den Organisatoren von Brügg für die mustergültigen Vorbereitungen ein spezielles Kränzlein. H. H.

Die Urner Raiffeisenkassen tagten in Unterschächen

Es ist nicht etwa bloßer Zufall, daß der Unterverband der Urner Raiffeisenkassen seine diesjährige Delegiertenversammlung auf Montag, den 12. Oktober 1964, nach Unterschächen einberief, sondern der Umstand des 40jährigen Bestehens der Darlehenskasse Unterschächen war mit ein Grund, daß die Tagung diesmal im Schächental stattfand. Wie Herr alt Landratspräsident Johann Muheim in seinen Reminiszenzen über die ältere und neuere Geschichte seiner Heimatgemeinde, über Weg- und Straßenverhältnisse von damals und heute, über Armut und Wohlstand von einst und jetzt, von Sorgen und Nöten bei Katastrophen usw. so trefflich zu schildern verstand, gedachte er ganz besonders des Urhebers des Gedankens zur Gründung einer Darlehenskasse in Unterschächen. Es war dies im Jahre 1923 der damalige Ortspfarrer H. H. Domherr Bissig, der es fertigbrachte, speziell unter der jüngeren Generation die Idee der Gründung einer Dorfsparkasse reifen zu lassen, die dann im darauffolgenden Jahr Tatsache wurde.

Von dieser Jubiläumstimmung war auch die ganze Versammlung beherrscht, als um 09.30 Uhr der Präsident des Unterverbandes Uri der Raiffeisenkassen, Herr Landrat J. Huser, Seelisberg, die 23. ordentliche Delegiertenversammlung im Gasthaus Brunntal eröffnete und Gäste und Delegierte aufs herzlichste begrüßte, sekundiert vom Präsidenten der Ortskasse, Herrn Bolliger. Die Abfassung des Protokolls der letztjährigen Delegiertenversammlung in Seedorf durch den Aktuar Josef Arnold aus Bürglen verdient die Note Ia und wurde dementsprechend applaudiert und dem Ersteller bestens verdankt, ebenfalls die von Kantonnalkassier Landrat Johann Gisler, Schattdorf, sauber geführte und von der Kontrollstelle zur vorbehaltlosen Genehmigung empfohlene Jahresrechnung. Der Rechnungsabschluß bot auch keinen Anlaß, den Jahresbeitrag für die nächste Zukunft zu erhöhen. Der Verbandspräsident streifte in seinem Jahresbericht kurz die internen Geschehnisse seit der Zusammenkunft im aufstrebenden Seedorf. Er erwähnte im allgemeinen die seither ziemlich stabil gebliebene politische Lage, die Auswirkungen der gegenwärtig immer noch bestehenden Hochkonjunktur auf das Kassawesen und riet zum Abwarten, bis klarer sichtbar wird, wie die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der drohenden Mißstände sich bewähren. Die Zahl der Sektionen blieb mit 18 unverändert. Der während des Jahres verstorbenen Mitglieder wurde in einem kurzen Memento ehrend gedacht. Eine angenehme Abwechslung brachten den mit Ziffern und Zahlen sich

herumschlagenden Delegierten eine Gruppe Schulkinder, die mit musikalischen und gesanglichen Darbietungen uns erfreuten und dafür dankbare Anerkennung ernteten.

Äußerst interessant waren die Ausführungen des Vertreters der Zentralverwaltung, Herrn Bücheler aus St. Gallen, der an Stelle des entschuldigtwesenden Herrn Grundbuchverwalters Dr. F. Gnos referierte. Einleitend freute er sich festzustellen, daß alle Kassen vertreten waren und hob lobend den flotten Raiffeisengeist und die geleistete Arbeit hervor. Stadtbanken gäben sich alle Mühe, auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens auch auf das Land heraus zu kommen, und daher sei es von großem Vorteil, daß in den Dörfern so viele genossenschaftliche Selbsthilfeorganisationen bestehen. Er griff dann einige Probleme auf und betrachtete es als eines der wichtigsten, über die Grundpfandverschreibungen zu sprechen und erläuterte ausführlich den Unterschied zwischen einer Kapital- und einer Maximalhypothek. Auch sei im Kanton Uri das Hypothekarwesen sehr gut und praktisch organisiert, während in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Genf, es eine komplizierte und kostspielige Angelegenheit sei, einen Schuldbrief oder eine Grundpfandverschreibung zu errichten. Nur hegte er den Wunsch, daß für die Errichtung einer Grundpfandverschreibung ein einheitliches Schema gewählt werden sollte, da die Abfassung der Urkunde heute von Notar zu Notar verschieden sei. Es werden auch immer Klagen laut über zu große landwirtschaftliche Verschuldung im Gegensatz zum Ausland, die ja Kriege und Inflation hatten. Diesem Mißstand könnte wirksam entgegen getreten werden, wenn jeder Darlehensnehmer zugleich ein Sparheft anlegen würde, in das er das Jahr hindurch kleine Beträge einlegen könnte, um dann bei Zinsverfall den Darlehenszins aus dem Sparheft zu tilgen. Das wäre eine günstige Methode, ohne gesetzliche Vorschrift, auf freiwilliger Basis: «Schulden zahlen durch sparen». Eine etwas heikle Frage schnitt der Referent an mit dem langsame Ausschalten der Altgülden. Nach seiner Auffassung sollten die meisten alten, kleinen bis sehr kleinen Titel in einen einzigen nach neuem Recht umgeschrieben werden. Bekanntlich sind die Urner Altgülden für den Gläubiger unkündbar (Notkündigungsrecht? wi), für den Unterpfandbesitzer jedoch laut Titelinhalt jederzeit rückzahlungsbezüglich. Das neue Recht kennt aber keine unkündbaren Titel. Das wäre wohl eine harte Nuß, die zu knacken den zuständigen Instanzen vorgelegt werden sollte. Für die Eröffnung eines Baukredit empfiehlt der Redner bei Bedarf vorerst die Errichtung einer Grundpfandverschreibung auf dem Bauplatz, dann nach der Ausführung des Bauvorhabens die grundbuchamtliche Schatzung anzubegehren und alsdann einen Schuldbrief zugunsten der Darlehenskasse machen zu lassen. Herr Bücheler, der aus vielseitiger Erfahrung spricht, glaubt feststellen zu können, daß die Raiffeisenkassen den Kantonalbanken keine unerwünschte Konkurrenz seien, besonders heute nicht mehr, da das Geld so rar geworden sei und große Banken Darlehensgesuche nur mehr erschwerend berücksichtigen können. Der vorgerückten Zeit wegen konnte der Vortragende die Finanzlage der Banken, die Wohnungsnot, das Gastarbeiterproblem nur mehr kurz berücksichtigen.

Die anschließend rege benützte Diskussion betraf in der Hauptsache interne Sektions- oder Verbandsfragen, die vom Präsidententisch aus beantwortet wurden, einzig aus dem Referat von Herrn Landrat Josef Brückner, Altdorf, sei noch hervorgehoben, daß er den großen bevorstehenden kantonalen Aufgaben zur Hebung der kleinbäuerlichen Existenz und Verhinderung der Abwanderung unserer Landsleute aus der Landwirtschaft ein gewichtiges Wort sprach. Er empfahl auch, dem Zusammengehörigkeitsgefühl in den Dörfern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, das gute Verhältnis zwischen Bauern und Arbeitern nicht zu stören und besonders in den kleinen Ortschaften Probleme des geistigen und kulturellen Lebens helfend zu lösen.

Während dem gemeinsamen Mittagessen ergriff der Gemeindepräsident von Unterschächen, Rats Herr Karl Arnold, das Wort und sprach namens des Gemeinderates dem Darlehenskassenverband seinen Dank aus für den Besuch und bestätigte, daß gerade durch das Mitwirken der Raiffeisenkassen es der Gemeinde Unterschächen möglich war, in den letzten Jahren wichtige Bauvorhaben zu verwirklichen. Er offerierte zum Abschied namens der Gemeindebehörde jedem Teilnehmer ein im Schächental wohl bekanntes Getränk. Nach einer Berücksichtigung der neuen Kraftwerkanlage, die von Herrn B. Gnos erklärt wurde, traten die Raiffeisenleute wieder ihre Heimreise an. wi.

Unterverband basellandschaftlicher Darlehenskassen

Im Restaurant 'Hofmatt' in Münchenstein hielten am 25. Oktober die 14 Darlehenskassen des Kantons Baselland ihre ordentliche Delegiertenversammlung ab. Nach einigen prächtigen Vorträgen der Musikgesellschaft Münchenstein entbot Unterverbandspräsident P. Müller den 60 Kassadelegierten freundliche Willkommgrüße. In einem Rückblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die politischen Ereignisse des Berichtsjahres streifte er im besonderen die Situation für die Tätigkeit der Darlehenskassen in der Umgebung von Basel, welches Gebiet von den Konjunktureinflüssen besonders stark betroffen wird. Präsident Kunz von der Darlehenskasse Ettingen verlas das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, während der Vorsitzende an Stelle des verstorbenen Unterverbandskassiers Bitterli von Rünenberg die Rechnung des Unterverbandes vorlegte, welche zusammen mit den Anträgen betreffend Mitgliederbeitrag angenommen wurde. Neu in den Unterverbandsvorstand wurde Herr Probst von der Darlehenskasse Buus gewählt. In seinem Jahresbericht stellte Unterverbandspräsident Müller die bilanzmäßige Entwicklung der 14 Darlehenskassen im Kanton Baselland in den Vordergrund. Die Bilanzsumme aller Institute hat um 5,4 Mio Franken auf 67,9 Mio Franken zugenommen. Daran partizipieren auf der Passivseite die Sparkassaeinlagen mit 41,9 Mio Franken oder 4,7 Mio Franken mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Sparhefte erhöhte sich auf über 13 000. Der Obligationenbestand ist um 0,6 Mio Franken auf 12,4 Mio Franken angestiegen und die Konto-Korrent-Guthaben haben um 1,2 Mio Franken auf 6,2 Mio Franken abgenommen. Entsprechend den durch die konjunkturelle Entwicklung gestiegenen Kreditbedürfnissen konnten die Darlehenskassen die ihnen anvertrauten Gelder in vorzüglicher Weise in ihren Geschäftsgebieten anlegen. Die Hypothekendarlehen erhöhten sich um 4,1 Mio Franken auf 47 Mio Franken, und die Gemeindedarlehen sind auf 2,6 Mio Franken angestiegen. 1,3 Mio Franken sind als kleine Darlehen ausgeliehen, während die Konto-Korrent-Kredite mit 4,7 Mio Franken beansprucht sind. 6,4 Mio Franken haben die Darlehenskassen als Liquiditätsreserve bei der Zentralkasse angelegt. Der Nettoertrag von Fr. 173 673.- erhöhte die Reserven auf 2,26 Mio Franken.

In ehrenden Worten gedachte der Berichterstatter auch der verdienten Mitarbeiter bei den einzelnen Darlehenskassen, insbesondere derjenigen, die im Berichtsjahre verstorben waren.

Im Anschluß an die geschäftlichen Verhandlungen orientierte Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen die Kassadelegierten über die Aus-

wirkungen der vom Bund getroffenen Konjunkturdämpfungsmaßnahmen und die Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Zinsfuß-Festsetzung. Nach einer lebhaft benützten Diskussion schloß der Vorsitzende die Tagung mit einem Appell zu positiver und aufrichtiger Zusammenarbeit.

Große Raiffeisentagung der St. Galler Darlehenskassen in Näfels GL

Was für die schweizerische Raiffeisenbewegung seit Jahren zum Problem geworden ist, nämlich die Saalfrage zur Unterbringung von über anderthalbtausend Delegierten, zeigte sich hier ‚en miniature‘, galt es doch am Samstag, im freundlichbarischen Näfels die 56. Delegiertenversammlung des Unterverbandes der st. gallischen Raiffeisenkassen mit dem ganzen Cachet solcher Zusammenkunft unterzubringen. Dies geschah dank Konzertbestuhlung in der fahnen- und blumengeschmückten großen Turnhalle des historischen Ortes, wobei gleich eingangs der ‚genius loci‘ in idealer Weise beschworen wurde, nachdem vom Vorstandstisch aus der Willkomm an die 81 von total 83 Kassen des Kantons St. Gallen und die Gäste, darunter die appenzellischen und die Prominenz des Tagungsortes, entboten war. Der Männerchor gefiel hierauf mit patriotischen Liedern, und Sekundarschülerinnen vom Tagungsort stellten in gelungener Poesie und humordurchwirkten Rezitationen das Land Glarus der großen Delegiertenversammlung vor, worauf zwei Redner aus Näfels sich dieser Aufgabe in Prosa unterzogen: Im Lande St. Fridolins hieß DK-Präsident Kunz, Näfels, die Delegiertenschar aus der Ostschweiz prägnant willkommen und wünschte namens der Darlehenskasse Näfels – der einzigen des Kantons – allen gute Tagung. Gemeindepräsident Emil Feldmann machte die Anwesenden hierauf mit der ruhmreichen Geschichte des Versammlungsortes bekannt, wobei sowohl der geschichtliche Aspekt mit der Näfelerfahrt und dem Beitritt zur Eidgenossenschaft klar herausgegeben wurden wie auch die neueste Entwicklung, wie sie sich auf wirtschaftlichem Gebiet durch die Gründung des ältesten EW des Kantons im Jahre 1890, die Industrialisierung in den letzten Jahrzehnten und die ganze übrige Entwicklung Näfels zeigten; Näfels habe dem Schweizerland sowohl den Schweizergardekommandanten in den Tuilerien von Paris wie den ersten Befehlshaber geschenkt, der mit dem heutigen weißen Kreuz im roten Feld sein Banner schmückte, wie es auch durch dieselben Bachmann-Generationen den Impuls zum Löwendenkmal in Luzern bot und in Müller-Friedberg den ersten sanktgallischen Landammann stellte.

Regularien, Konjunktursorgen und Zins-Richtlinien

Direktor Frid. Eisenlohr, Goßau, der als Unterverbandspräsident schon im Begrüßungswort dargelegt hatte, daß es heute gelte, einen Tag der Besinnung, Beratung und Dankbarkeit zu erleben und im besondern den Präsidenten der schweiz. Raiffeisenbewegung, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, und die Direktoren des Verbandssitzes St. Gallen, nebst der Vertretung des Landesverbandes, namentlich willkommen hieß, beleuchtete von hoher Warte aus die wirtschaftliche und politische Entwicklung der jüngsten Zeit, die mit ihrer rapid angewachsenen Machtkonzentration in den Händen einiger weniger Anlaß zur Sorge wird, sei doch der Wille zur Macht nicht immer identisch mit der Bereitschaft, Verantwortung zu tragen, und bestehe oft

ein gefährvolles Mißverhältnis zwischen Machtfülle und Charakter. Die ‚Halbstarke‘ in Kinderschuh haben im Leben der Großen ihre ‚würdigen Nachfolger‘ gefunden, wenn man an die Vorfälle im Berner Jura und in der Mirage-Affäre denkt – aber auch die Sorg- und Skrupellosigkeit, mit der an vielen maßgebenden Orten gewirtschaftet wird, hat dieselben trüben Quellen. Neben dem Anwachsen der Machtfülle bei einigen wenigen stellt die Tatsache, daß weite Kreise unseres Volkes über ihren Stand leben und mehr ausgeben, als eingenommen wird, den zweiten Schatten der Hochkonjunktur dar, und eine rasche Rückkehr von der heutigen Überkonjunktur nur zur normalen Vollbeschäftigung würde für weite Kreise einer Katastrophe gleichkommen. Beispielsweise war die Liquidität bei jüngst getesteten 46 Baufirmen in 25 % der Fälle ungenügend, in den Textilfirmen bei 10 %, in der Maschinenindustrie bei 8 % usw. – und dies nach jahrelanger Überbeschäftigung! Ähnliches gelte auch da und dort im Gewerbe, und bei den Arbeitnehmern könnten Tausende ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen, wenn die Überzeitarbeit aufhören würden. Diese Tatsachen geben zu denken, und der Redner mahnte daher alle seine Zuhörer, ihre Bürger-, Menschen- und Christenpflicht zu erfüllen, müsse doch die Besserung vom Einzelnen her beginnen und im Alltag sich zeigen.

Verbandsprokurist Alois Rüegg, St. Gallen, legte die Jahresrechnung des Verbandes vor, die nach den Anträgen der Revisions-DK Ernetschwil sofort gutgeheißen wurde, wie die Versammlung auch einer kleinen Beitragserhöhung zustimmte, die zugunsten erhöhter Kassenpropaganda verwendet werden soll.

Im Jahresbericht gedachte Dir. F. Eisenlohr vorerst der 50jährigen Kassenjubiläen von Schwarzenbach, Valens und Goldingen, gratulierte einer Reihe Jubilaren für ihr jahrzehntelanges verdientes Wirken und ließ den Heimgegangenen die übliche Totenehrung zuteil werden. Die Nachbarskasse Benken hat 1964 ihr neues Kassengebäude bezogen, und die sanktgallischen Darlehenskassen blicken mit Freude und Stolz auf den letztjährigen Abschluß zurück, der bemerkenswerte Zunahmen der Geschäftstätigkeit und Erhöhung der Umsätze und Bestände brachte, so der Sparkasseneinlagen um 27 auf 312 Mio Franken, der Hypothekendarlehen um 24 auf 320 Mio, jener an Gemeinden und öffentl. Körperschaften um 4,5 auf 34,7 Mio, der Reserven um 1,1 auf 21,8 Mio und der Bilanzsumme um 44 auf 494 Mio Franken. Der Umsatz stieg sogar um 207 Mio auf 1,336 Milliarden Franken. Dir. Eisenlohr kommentierte diese Zahlen und knüpfte daran detaillierte Betrachtungen darüber, wie sich die einzelnen Kassen im heutigen Wirtschaftsleben einzustellen haben, um einerseits auf der Höhe ihrer Aufgabe zu stehen und andererseits die altbewährten Raiffeisengrundsätze nicht zu verleugnen. Die behördlichen Dämpfungsmaßnahmen gegenüber überhitzter Konjunktur beginnen langsam wirksam zu werden – möge dies nicht zuerst die wirtschaftlich Schwächern und Kleinen treffen!

Mit größter Aufmerksamkeit wurde alsdann das Referat von Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, über ‚Die Darlehenskassen in der heutigen Wirtschaftskonjunktur‘ angehört, der vorerst allen Kassenfunktionären für ihre Treue dankte und weiter die Notwendigkeit gründlicher und konsequenter Revisionen durch den Verband bei den einzelnen DK betonte, um dann auf die bundesrätlichen Konjunkturdämpfungsmaßnahmen im einzelnen einzutreten, deren Bedeutung im einzelnen er nun ausführlich erläuterte. Vor allem gelte es, auch den Sparwillen durch behördliche Maßnahmen zu fördern. Als Zinskonditionen schlug der Redner u. a. vor: Sparkasse 3 %, Obligationen $4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$ %, Kt. Krt. 1,5 %, neue Hypotheken I. Rg. $4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$ %, alte 4 – $4\frac{1}{4}$ %, II. Rg. $4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$ % und Gemeindedarlehen $4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$ %.

In einer Umfrage brachten Walter Schönenberger, Wil, Urscheler, St. Margrethen, und Albrecht, Weßstannen, zeitgemäße Anfragen und Anregungen vor, die von Dir. Dr. A. Edelmann prompt beantwortet wurden.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Bernhardzell SG. Wohl niemand ahnte an der Generalversammlung im vergangenen März, als Johann Krapf-Mäder nach 28jähriger verdienstvoller Präsidialtätigkeit im Vorstand der Darlehenskasse seinen Rücktritt nahm, daß man ihm ein gutes Halbjahr später bereits das letzte Ehrengeloste geben müßte. Tief erschüttert vernahm man am Nachmittag des Allerheiligenfestes die Trauerkunde von seinem unerwartet raschen Ableben. Mitten in krisenvoller Zeit im Jahre 1936 hat der Verstorbene das Präsidium im Vorstand von seinem Vater übernommen, der es seit der Kassagründung im Jahre 1908 inne hatte. Mit Weitsicht und Geschicklichkeit hat Johann Krapf das aufstrebende Werk im Dienste der Dorfgemeinschaft durch alle Stürme und über alle Klippen des Zweiten Weltkrieges zu prächtigem Erfolg hindurch gesteuert.

Der große Leichenkondukt, wie ihn Bernhardzell nur selten erlebt, brachte ohne Zweifel das hohe Ansehen und die Wertschätzung des zu Grabe geleiteten Mitbürgers zum Ausdruck. Vom Heimwesen auf Rötisberg, das er zeitlebens bewohnte, bewegte sich der lange Zug zu den dumpfen Klängen der Musikgesellschaft durch die trübe, sterbende Natur des Allerseelenmonats. Dem Grabkreuz und den Fahndelelegationen von Musikgesellschaft und Turnverein folgten die Schulkinder, Mitglieder der Käsergenossenschaft, der reichbegränzte Leichenwagen mit der sterblichen Hülle, die Angehörigen und Verwandten sowie die endlos scheinende Kolonne der Männer und Frauen. Unter den Trauergästen bemerkte man zahlreiche Delegationen der benachbarten Raiffeisenkassen, der politischen und Schulbehörden, des Bezirksgerichtes und mehrere geistliche Herren. Der Vorstand der örtlichen Darlehenskasse gab das Ehrengeloste und trug den Sarg nach der Einsegnung bei der Kirche zum offenen Grab. In der Dorfkirche zeichnete der Ortsgeistliche, H. H. Pfarrer Otto Bitschnau, das reicherfüllte Lebensbild von Johann Krapf.

Am 12. August 1889 wurde er als zweitältestes von sieben Kindern auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb im Rötisberg geboren. Nach dem Besuch der örtlichen Schule fühlte er sich zum Beruf seines Vaters hingezogen. An der Landwirtschaftlichen Schule Custerhof und durch Besuch eines Buchhaltungskurses in St. Gallen holte er sich teilweise das Rüstzeug und erwarb sich mit der Zeit eine Tüchtigkeit und Erfahrung, die ihn als Landwirt zeitlebens begleiteten. Mit 42 Jahren, nach dem Tode seiner Mutter im Jahre 1931, gründete er mit Marie Mäder einen eigenen Hausstand. Fünf Knaben und sieben Mädchen brachten Leben und Sonnenschein ins traute Heim. Es ist geradezu erstaunlich, wie vielfältig die Tätigkeit für die engere Heimat war, die Johann Krapf im Verlauf der Jahrzehnte ausübte. Als vorbildlicher Christ mit lauterem Charakter, mit Geradheit und Ehrlichkeit, mit klarem Kopf und gesundem Menschenverstand hat er seine Fähigkeiten in Familie, Beruf und Öffentlichkeit voll und ganz eingesetzt und bedeutende Leistungen vollbracht. Er besaß ein ausgesprochenes Talent für die Anliegen einer Dorfgemeinschaft. Das Vertrauen der Mitbürger berief ihn während Jahrzehnten an die Spitze der Darlehenskasse, der Schulbehörde und der Käsergenossenschaft. Wertvolle Arbeit leistete der Heimgegangene sodann in Gemeinde und Bezirk als führender Kopf der konservativ-christlichsozialen Volkspartei. Mit praktischem Sinn, mit Weitsicht, ruhig und wohlüberlegt versah er die verschiedenen Posten, ohne großes Aufsehen füllte er sie zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Immer und überall war er dennoch der bescheidene und einfache Bauersmann geblieben. Vor einigen Jahren hat er das bäuerliche Heimwesen einem Sohn übergeben, ist aber nicht müßig geblieben. Immer noch half er auf dem Betrieb nach Möglichkeit mit und interessierte sich für die täglichen Fragen. Zwar hat er die öffentlichen Ämter nach und nach abgegeben. Noch besuchte er die OLMA, wurde dann aber von einem Herzinfarkt befallen und auf ärztliche Weisung ins Kantonsspital St. Gallen eingeliefert. Nach kaum zehntägigem Aufenthalt wurde er an Allerheiligen, da die Gräber der lieben Verstorbenen besucht wurden, in die Ewigkeit abberufen. Ein wahrlich reicherfülltes Leben hat damit seinen Abschluß gefunden. Der schwergeprüften Gattin und seiner Familie sprechen wir zum schweren, unersetzlichen Verlust unser herzlichstes Beileid aus. Alle aber, die Johann Krapf-Mäder selig gekannt haben, werden ihm ein treues und ehrendes Andenken bewahren. Der Herr schenke ihm den ewigen Frieden. H. K.

Schänis SG. Was schon längere Zeit befürchtet wurde, ist am 7. August 1964 nach kurzem Aufenthalt im Krankenhaus Walenstadt eingetroffen: August Helbling, alt Käsermeister, verschied an den Folgen einer Herzschwäche. Die Wiege des Verstorbenen stand im sonnigen Bergdörfchen Rieden, wo er am 17. Januar 1892 das Licht der Welt erblickte. Von hier zog die Familie Helbling nach Schmerikon, wo August die Volksschule besuchte. Nach einigen Jahren übernahm der Vater die Käserei Großstein in Schänis. Hier besuchte August Helbling die Realschule und erlernte nachher im väterlichen Betrieb den Käseerberuf. Nach Erweiterung seiner beruflichen Kenntnisse in der Molkereischule Rüti BE kehrte er nach Schänis zurück, wo er im Jahre 1923 mit Fräulein Marie Gubser von Unterterzen den Bund fürs Leben schloß. Als Nachfolger seines Vaters übernahm er nun den großen Käseerbetrieb als Milchkäufer der Käseereigenossenschaft Schänis. Als tüchtiger Berufsmann und versierter Kaufmann gestaltete er die Käserei Großstein zu einem Musterbetrieb, wozu seine stets hilfsbereite Gattin als anerkannte Geschäftsfrau wesentlich beitrug. Das Vertrauen der Berufskollegen führte ihn in den Vorstand verschiedener Berufsorganisationen, denen er viele Jahre mit seinen reichen Erfahrungen diente.

Aber August Helbling lebte nicht nur seinem Berufe. Als aufgeschlossener und geselliger Mensch zeigte er für alle Fragen des öffentlichen Lebens ein reges Interesse. Ganz besonders lag ihm das Schulwesen am Herzen, obschon ihm eigene Kinder versagt blieben. Während mehr als 20 Jahren wirkte er als Präsident der Primarschule und Mitglied des Realschulrates, sowohl von der Bürgerschaft als auch von der Lehrerschaft als sicherer Steuerermann und väterlicher Berater sehr geschätzt. Während seiner Amtstätigkeit erfolgte die Renovation des Primarschulhauses und der Neubau der Realschule und auch die dringende Verbesserung der Schulverhältnisse.

Es zeugt vom aufgeschlossenen Sinn des Verstorbenen, daß er gleich nach Übernahme des Käseerbetriebes der jungen Darlehenskasse als Mitglied beitrug, in einer Zeit, da sich das örtliche Geldinstitut seinen Platz an der Sonne erkämpfen mußte. Schon im Jahre 1925 wurde August Helbling in den Vorstand gewählt, welchem er bis zum Jahre 1961, während 25 Jahren als Vizepräsident, angehörte. Alle seine einstigen Vorstandskollegen erinnern sich noch gerne an seine kurzen Voten mit dem abschließenden sachlichen und abgewogenen Urteil. Und wie oft unterstützte er die helfende Hand der Darlehenskasse mit seiner persönlichen Hilfeleistung. Notleidende junge Anfänger in Landwirtschaft

und Gewerbe und Studierende klopften nicht umsonst an seine Türe. Seine Güte und Hilfsbereitschaft waren sprichwörtlich geworden. Im Jahre 1957 trat August Helbling in den wohlverdienten Ruhestand und siedelte mit seiner Gattin nach Walenstadt über. Aber schon bald zeigten sich die ersten Anzeichen einer beginnenden Krankheit und machten ihm große Schonung zur Pflicht. Nach beschwerlichen Jahren hörte sein geschwächtes Herz auf zu schlagen. Ein reiches Leben der Arbeit und Güte hat damit seinen irdischen Abschluß gefunden. Der Herr über Leben und Tod wird ihm all sein Schaffen, sein uneigennütziges Dienen und seine zahllosen Guttaten dem Mitmenschen gegenüber reichlich belohnen. In seinem einstigen Wirkungskreis Schänis wird der Verstorbene weiterleben als «der gute August Helbling».

ner übrigens, der es mit seinen Zinsverpflichtungen derart ungenau nimmt, daß er mehrere Jahre in Rückstand gerät, verdient es nicht mehr, Schuldner einer Darlehenskasse zu sein, und es dürfte in den meisten derartigen Fällen angemessen sein, ihm die Schuld zu kündigen.

Haftung des Grundpfandes bei einer Maximalhypothek

In den Fällen, da der durch eine Grundpfandverschreibung zu sichernde Betrag zum vorneherein nicht genau bestimmt werden kann, ist es üblich, sogenannte Maximalhypotheken zu errichten, worauf im Grundbuch ein Höchstbetrag, bis zu dem das Grundstück für alle Ansprüche des Gläubigers haftet, angegeben wird. Normalerweise soll dieser Höchstbetrag über den Darlehens- oder Kreditbetrag hinausgehen, da Verzugszinsen, Vertragszinsen, Betreibungskosten usw. nur dann gedeckt sind, sofern sie innerhalb dieser Höchstgrenze fallen, d. h. also nichts anderes, als daß bei einer Maximalhypothek sämtliche Forderungen der Darlehenskasse gegenüber dem Schuldner bis zum angegebenen Maximalbetrag pfandrechtliche Sicherheit genießen, ganz gleichgültig, welcher Art diese Forderungen auch immer sein mögen. Im Gegensatz zur Kapitalhypothek ist es also möglich, daß bei der Maximalhypothek auch 4 oder 5 verfallene Jahreszinsen noch pfandrechtlich gedeckt sind.

Trotz dieser eindeutigen Sachlage gilt auch das für die Bürgerschaft Gesagte, indem eine Darlehenskasse im Sinne einer ordentlichen Schuldnerverwaltung alles daran setzen soll, um ausstehende Zinsen rechtzeitig einzubringen. Nötigenfalls soll auch hier, sofern der Schuldner sich weiterhin renitent zeigt, die Schuld gekündigt werden.

Aus der Praxis

Haftung des Bürgen für Zinsen der Hauptschuld

Bekanntlich muß in jeder Bürgschaftsurkunde ein sogenannter Höchstbetrag angegeben werden, der gemäß unsern Formularen wenigstens 10 % höher sein soll, als der dem Schuldner gewährte Darlehensbetrag. Das Gesetz sieht in Art. 499 Abs. 1 OR vor, daß der Bürge in allen Fällen nur bis zu diesem Höchstbetrage haftet. Laut einer weiteren gesetzlichen Bestimmung besteht die Haftung innerhalb dieses Höchstbetrages für den jeweiligen Betrag der Hauptschuld, die Kosten der Betreibung und Ausklagung des Hauptschuldners sowie bezüglich der vertragmäßigen Zinsen für einen verfallenen und den laufenden Jahreszins (Art. 499 Abs. 2 OR). Nun ist es allerdings möglich, und das Gesetz sieht diese Möglichkeit auch ausdrücklich vor, daß im Bürgschaftsvertrag, gerade mit Bezug auf die Zinsen, etwas anderes vereinbart werden kann. Es steht demzufolge einer Abmachung, dahingehend, daß der Bürge im Rahmen des Höchstbetrages für mehr als nur einen verfallenen Jahreszins haften soll, nichts entgegen (vgl. Kommentar Beck: Das neue Bürgschaftsrecht, Art. 499 N. 23; Guhl: Das neue Bürgschaftsrecht, Seite 47). In dieser Fassung lauten denn auch unsere Bürgschaftsformulare, wo gesagt wird, daß sich die Bürgschaftsverpflichtung auf den jeweiligen Betrag der Hauptschuld und die verfallenen, ausstehenden sowie laufenden Zinsen und Kosten jeder Art, alles zusammen bis zum Höchstbetrag von Fr. erstreckt.

Dieser Wortlaut erlaubt nun allerdings einer Kasse nicht, von der Mitteilungspflicht an den Bürgen bei Verzug des Hauptschuldners abzusehen. Bekanntlich hat ja gemäß Art. 505 Abs. 1 OR der Gläubiger den Bürgen Mitteilung zu machen, sobald der Hauptschuldner mit der Bezahlung von Kapital, von Zinsen für ein halbes Jahr oder einer Jahresamortisation 6 Monate im Rückstand ist. Allerdings, sofern eine Kasse diese Mitteilung erläßt, könnte sie an und für sich die Jahreszinsen soweit auflaufen lassen, als diese immer noch durch den verbürgten Höchstbetrag gedeckt sind. Ein solcher Zustand würde nun aber doch ein etwas eigenartiges Licht auf die Schuldnerverwaltung seitens der Kasse werfen, und man könnte dem Kassier kaum den Vorwurf ersparen, in dieser Hinsicht allzu großzügig zu sein. Trotz des klaren, oben zitierten Wortlautes unserer Bürgschaftsformulare soll daher in jedem Falle darauf geachtet werden, daß die Zinsen ordnungsgemäß bezahlt werden. Ein Schuld-

Zum Nachdenken

Je mehr ein Mensch in sich gefestigt ist, um so weniger erliegt er den Einflüssen seiner Umwelt. Gerke

*

Niemand urteilt schärfer als der Ungebildete; er kennt weder Gründe noch Gegenstände und glaubt sich immer im Recht. Feuerbach

Humor

Maxli soll fotografiert werden und wird zu Herrn Linsenmeier gebracht, aber der Kleine kann einfach nicht stillsitzen und so ins Objektiv lächeln, wie es der Lichtbildner gerne hätte. Da sagte dieser: «Lueg dohäre, Maxli, da chunnt jetzt dann es Vögel use!» – «Quatsch», antwortet Maxli, «tüend Sie gschiiter ufpass, daß Sie rächt beliechtet und d Platte nid versaut!»

*

Gläubiger: «Ob ich von dem Geld, das ich Ihnen geliehen habe, je einen Rappen wiedersehen werde?» – Schuldner: «Hier ist er.»



SWISS-MADE, 17 R, wasserdicht, stoßsicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie.

Mit Kalender, 23 R, ab Fr. 29.50. Reparaturen (alle Marken) billigst. Auch Heimuhren, Pendulen, Wecker, Goldschmuck, Ringe, Bestecke und Barometer viel billiger. Kataloge gratis.

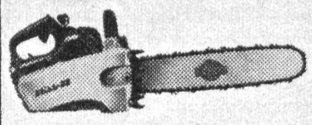
Uhren von Arx, 5013 Nd-Gössen
Rainstrasse 50 – Tel. (064) 41 19 85

ab Fr. 27.-

ab Fr. 670.-

STIHL und bis zu **11 PS**

Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19



**Hornführer
«Thierstein»**

den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18-24, 20-26, 22-28, 25-32 cm, Fr. 23.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie. Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf BE
Telephon 065/4 42 76

**KALBER-
KUHE**

**Reinigungs-Trank
Natürlich**

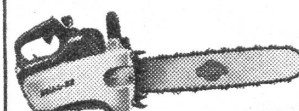
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 51 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

ab Fr. 670.—
STIHL und bis zu
11 PS

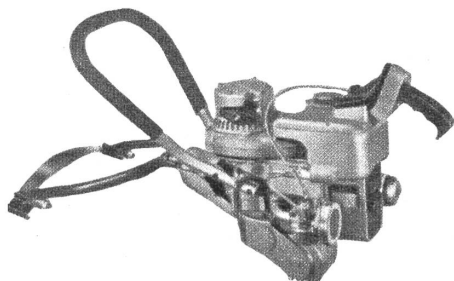
Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. — Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19

Neue Entrindungsmaschine



zum Entrinden von Nutzholz.
Leistung 5-7 Kubikmeter pro Stunde. Gewicht nur 14 kg (inklusive automatischem Vorschub).

Einzige Maschine dieser Art (patentiert). Sie macht das Entrinden leichter und gewährleistet einen hohen Netto-Verdienst.

N Ich bitte um unverbindliche Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste über die neue Entrindungsmaschine.

B Name:

O Adresse:

Im offenen Couvert, mit 5 Rappen frankiert, senden an die
Generalvertretung für die Schweiz: Hagenbuchrain 34, Telephon (051) 52 34 74

J. HUNZIKER ZÜRICH 9/47

PARTNER MOTOR- SÄGEN aus Schweden



PARTNER-VORTEILE:

- **PARTNER-Sägen** sind im härtesten schwedischen Klima erprobt worden und beweisen dort ihre Zuverlässigkeit

PARTNER unerreicht

- Handlich und robust
- Gewicht ab 6 kg (ohne Schwert und Kette)
- Spezial-PARTNER-Schwert
- Verstellbarer Schalldämpfer
- Hartverchromte Zylinderbüchsen verlängern ihre Dauerhaftigkeit

Generalvertretung:

H. WEIKART

8152 Glattbrugg ZH
Riethofstr. 8 Tel. 051/83 65 34

Schon Ihr Großvater schaute bei der Anschaffung einer Wäldersäge auf Schweden-Qualität



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

**Imprägnieranstalt
Sulgen**

Tel. (072) 3 12 21.

- Berücksichtigen
- Sie beim Einkauf
- immer zuerst
- unsere Inserenten

Wir gerben

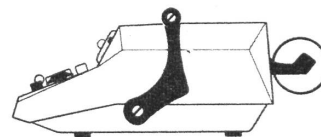
Häute und Felle zu Leder und lüden sämtliche Pelzfelle

**Niki. Egli, Gerberei
Krummenau SG**
Tel. (074) 7 60 33

Werben Sie

für neue Abonnenten und Inserenten
des Schweizerischen Raiffeisenboten!

summa PRIMA 20



Fr. 480.—

olivetti

Eine schreibende Addiermaschine. Sie addiert, subtrahiert, multipliziert und gibt den Negativsaldo

Elektrisch mit 38 cm-Breitwagen (für Ihre Statistikerarbeiten) Fr. 1950.—

Olivetti (Suisse) S.A. St. Gallen

Neugasse 12 Tel. 071/22 67 68



Beizeiten ans Aufforsten denken!

Sie fahren gut, wenn Sie die Schlagflächen in Ihrem Wald nicht erst verunkrauten lassen, sondern sie so bald als möglich wieder ansetzen.

Herbstpflanzungen bewähren sich seit Jahren sehr gut und können warm empfohlen werden.

Bei mir erhalten Sie die nötigen Waldpflanzen guter Herkunft und gesunder und kräftiger Qualität.

Unabträgliche Landstücke können Sie durch Anlage einer Christbaumkultur nutzbar machen. 100 junge Rottannen von 25/50 cm Größe (gerade recht für sauberen, unkrautfreien Boden) kosten Fr. 28.— franko in Ihr Haus geliefert. Für eine Are braucht es ungefähr 140 Stück. Kulturzeit ca. 5-6 Jahre.

Verlangen Sie meine Preisliste oder bestellen Sie sofort.

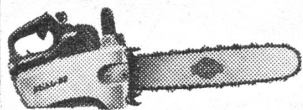
Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen

Tel. (031) 67 81 39



ab Fr. 670.—
STIHL und bis zu
11 PS

Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19

Insrieren bringt Erfolg!



Für jedes Holzwerk die lasierende Holzschutzfarbe in 10 gefälligen Farbtönen, lichteht und wetterfest

OMECOLOR

erhältlich in Drogerien, Farbwarenhandlungen und landw. Genossenschaften.
Fabrikant: Bacher A.G. Reinach-Base

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe «Euterwohl»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

**sta-
ba**

Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.



BAUER

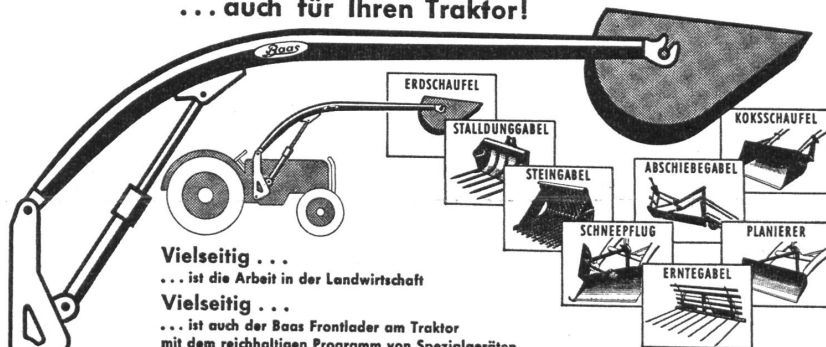
BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Förderbandanlagen System Ralphs
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Baas

FRONTLADER ...

... auch für Ihren Traktor!



Vielseitig ...

... ist die Arbeit in der Landwirtschaft

Vielseitig ...

... ist auch der Baas Frontlader am Traktor mit dem reichhaltigen Programm von Spezialgeräten. Lassen Sie sich bitte von Ihrem Fachhändler beraten.

BAAS GMBH • MASCHINENFABRIK • LACHEN / SZ • TELEFON 055/72020

Remington PL-4/60

Es gibt keine leichtere Motorsäge mit Direktantrieb als die PL-4/60. Wiegt nur

Neu

5 1/2 kg

(ohne Blatt + Kette)



Sägt Stamm von 35 cm Ø in 11 Sekunden. Die ideale Maschine mit erstaunlicher Leistung für allgemeine Arbeiten und für den Berufsholzer.

Verlangen Sie den Gratis-Prospekt, auch über die weiteren 5 neuen Modelle der Super-Serie 5-9 PS.

J. HUNZIKER 8047 ZÜRICH

Generalvertretung für die Schweiz

Hagenbuchrain 34, Tel. (051) 52 34 74

Preis schon ab Fr. 675.—



Die Zeitung

Ist auch für Sie der rationellste Werbeträger, um Zehntausende von kaufkräftigen Konsumenten zu erreichen.

Über 500 Zeitungen und mehr als 1000 Zeitschriften gibt es in der Schweiz; wir wissen über alle Bescheid.



Schweizer Annoncen AG
«ASSA»

Tel. 071/22 26 26
Ob. Graben 3, Schibener Tor
St. Gallen